

# Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

## Allgemeine Personalangelegenheiten

1. Für das Berichtsjahr 1998 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen Novellierungen der Dienstordnung 1994, der Besoldungsordnung 1994, der Vertragsbedienstetenordnung 1995, der Pensionsordnung 1995 und des Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetzes 1995 anzuführen. Weitere legislative Schwerpunkte lagen in Schaffung des mit der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke in Zusammenhang stehenden Wiener Stadtwerke-Umstrukturierungsgesetzes. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes erfolgte die erforderliche Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien durch das neu geschaffene Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.
2. Das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (4. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Besoldungsordnung 1994 (8. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Pensionsordnung 1995 (4. Novelle zur Pensionsordnung 1995), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (4. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), das Unfallfürsorgegesetz 1967 (9. Novelle zum Unfallfürsorgegesetz 1967) und das Ruhe- und Versorgungszulagegesetz 1995 (3. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995) geändert werden, und das als Schwerpunkt die Einführung eines Freijahres im Dienstrecht der Beamten und Vertragsbediensteten und eine Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Karenzurlauben sowie der Teilzeitbeschäftigung für Beamte vorsieht, wurde im LGBL für Wien Nr. 23/1998 kundgemacht.
3. Das Gesetz, mit dem die Dienstordnung 1994 (5. Novelle zur Dienstordnung 1994) und die Besoldungsordnung 1994 (9. Novelle zur Besoldungsordnung 1994) geändert werden, LGBL für Wien Nr. 63/1998, sieht vor allem Änderungen im Bereich des Disziplinarrechtes vor.
4. Entsprechend einem am 2. Dezember 1998 abgeschlossenen Gehaltsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurden ab 1. Jänner 1999 bei einer Laufzeit bis 31. Dezember 1999 die Bezüge der Beamten des Dienststandes (und davon abgeleitet unter Beachtung auf die unterschiedlichen Abzüge auch die Bezüge der Vertragsbediensteten) der Gemeinde Wien (mit Ausnahme der Kinderzulage) um 2,5 Prozent erhöht. Die Anhebung der Gehälter der Beamten hat sich auch auf die Höhe von Dienstzulagen ausgewirkt.  
Die genannten Besoldungsverhandlungen brachten auch das Ergebnis, dass der für die Zeit ab 2000 vorgesehene Ersatz der Pensionsautomatik (bis 1998 erhöhten sich die Beamtenpensionen im gleichen Zeitpunkt und im gleichen Prozentsatz wie die Bezüge der aktiven Beamten) bereits ab 1. Jänner 1999 wirksam werden soll. Damit erhöhen sich die Pensionen der Beamten ab 1. Jänner 1999 nur um 1,5 Prozent. Gleichzeitig wurde aber bei den betroffenen Beamten-Pensionisten der von diesen zu leistende Pensionsbeitrag von derzeit 1,5 Prozent um 0,2 Prozentpunkte verkürzt.  
Da durch die Verfahrensnovelle BGBl. I Nr. 158/1998 im wesentlichen alle in Vorschriften des Bundes und der Länder enthaltenen Bestimmungen, die von taxativ aufgezählten Vorschriften des AVG in der Fassung des genannten Bundesgesetzes abweichen, mit Ablauf des 31. Dezember 1998 ausser Kraft treten, bedurfte es einer Festlegung eindeutiger Verfahrensnormen über dieses Datum hinaus.  
Die genannten Regelungen wurden im Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1994 (10. Novelle zur Besoldungsordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (5. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995), die Pensionsordnung 1995 (5. Novelle zur Pensionsordnung 1995), das Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995 (4. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1995), das Wiener Bezügegesetz 1995, die Dienstordnung 1994 (6. Novelle zur Dienstordnung 1994), das Wiener Personalvertretungsgesetz (4. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz) und das Wiener Gleichbehandlungsgesetz (1. Novelle zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz) geändert werden, umgesetzt.  
Der durch die Abteilung ausgearbeitete Gesetzesentwurf wurde mit Beschluss des Wiener Landtages vom 18. Dezember 1998, Pr.Z. 1650, genehmigt.
5. Aufgrund des nach der Beschlussfassung durch den Wiener Landtag erforderlichen Verfahrens gemäss Art. 98 B-VG konnte mit der Kundmachung des unter Pkt. 4 angeführten Gesetzes vor dem ersten Auszahlungstermin für die erhöhten Geldleistungen nicht gerechnet werden. Um die Auszahlung der erhöhten Beträge zum nächstmöglichen Termin zu gewährleisten, wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 242/98-GIF, genehmigt, Vorschüsse auf die zu erwartenden Erhöhungen zu gewähren. Diese Vorschüsse sind dann auf die mit der Kundmachung der eingangs genannten Novellen gebührenden Bezüge anzurechnen.
6. Der Ausgliederung der Wiener Stadtwerke wurde mit dem Gesetz, mit dem Bestimmungen über die Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde Wien erlassen (Wiener Zuweisungsgesetz) und das Wiener Personalvertretungs-





*Magistratsdirektor Dr. Ernst Theimer überreicht der Leiterin des Übersetzungsdienstes der Stadt Wien Oberamtsrätin Angelika Loskot das Dekret zum Berufstitel Regierungsrätin.*

Foto: Rohmoser / Landesbildstelle

*Amtseinführung von Dr. Gertraud Stroblberger als Leiterin der neugeschaffenen Magistratsabteilung 20 - Fremdenrechtliche Angelegenheiten.*

Foto: Sterrer / Landesbildstelle







Die Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Renate Brauner besuchte die Werkstätte des Vereins „Matadora“, in dem weibliche Lehrlinge in traditionellen Männerberufen ausgebildet werden. Foto: Votava / PID

Scheckübergabe für den Aufbau der Wiener Schule „Masimambane College“ in Orange Farm, Südafrika, an die südafrikanische Botschafterin Nosipho Mxakato-Diseko mit Stadträtin Brauner und Dir. Bernd Lötsch im Naturhistorischen Museum.

Foto: Blauensteiner / Landesbildstelle





gesetz (3. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz), die Wiener Stadtverfassung und das Gebrauchsabgabengesetz 1966 geändert werden (Wiener Stadtwerke - Umstrukturierungsgesetz) Rechnung getragen.

Einen Schwerpunkt bildet dabei die kraft Gesetzes erfolgende Zuweisung von Beamten und Vertragsbediensteten, die in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien stehen und derzeit bei den Wiener Stadtwerken beschäftigt sind, zur Dienstleistung bei den WStW-NEU. In der dienst-, besoldungs- und (bei Beamten) auch der pensionsrechtlichen Stellung der Bediensteten tritt dabei keine Änderung ein. Zur Regelung des Dienstrechtes der Gemeindebediensteten ist - mit geringfügigen Einschränkungen betreffend die Vertragsbediensteten und Einschränkungen betreffend den Arbeitnehmerschutz - nach Art. 21 Abs. 1 und 2 B-VG der Landesgesetzgeber zuständig. Die Überlassung von Gemeindebediensteten zur Dienstleistung an Private ist verfassungsrechtlich zulässig. Im Hinblick auf Art. 118 Abs. 3 Z 2 B-VG musste allerdings dafür Sorge getroffen werden, dass für die den WStW-NEU dienstzugeordneten Beamten die Diensthoheit der Gemeinde Wien erhalten bleibt.

Neben dem Wiener Zuweisungsgesetz, das die oben angeführte gesetzliche Zuweisung von Bediensteten der Gemeinde Wien an die WStW-NEU enthält, finden sich im genannten Gesetz die entsprechenden Anpassungen des Wiener Personalvertretungsgesetzes sowie der Wiener Stadtverfassung. Dabei konnten im Wiener Personalvertretungsgesetz auch Verweise auf andere und Zitate von anderen Rechtsvorschriften aktualisiert werden.

Zusätzlich wurde auch eine Änderung des Gebrauchsabgabengesetzes 1966 vorgenommen.

Der durch die Abteilung ausgearbeitete Gesetzentwurf wurde mit Beschluss des Wiener Landtages vom 18. Dezember 1998, Pr.Z. 1623, genehmigt.

- 7 In Anpassung an die wesentlichen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und unter Umsetzung der EU-Richtlinien betreffend Arbeitnehmerschutz erfolgte die Neufestlegung der grundlegenden Anforderungen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes durch das Gesetz über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten (Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 - W-BedSchG 1998), LGBl. für Wien Nr. 49/1998.
8. Auf Basis des unter Pkt. 7 angeführten Gesetzes war es notwendig, die erforderlichen Durchführungsverordnungen für die Wiener Landesregierung auszuarbeiten. Die entsprechenden Entwürfe wurden von der Abteilung erstellt.
9. Durch die „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996“, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 46/1995, erfolgte eine zusammenfassende Normierung der für das Dienstverhältnis der Lehrlinge bei der Gemeinde Wien geltenden Vorschriften. Da in Aussicht genommen wurde, ab 1. 9. 1998 auch Lehrlinge in den Lehrberufen „Kommunikationstechniker/in - Audio und Videoelektronik“ mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren, „Kommunikationstechniker/in - Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation“ mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren, „Kommunikationstechniker/in - Nachrichtenelektronik“ mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren, „EDV-Kaufmann/Kauffrau“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren, „EDV-Techniker/in“ mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren, „Entsorgungs- und Recyclingfachmann/fachfrau - Abfall“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren, „Vermessungstechniker/in“ mit einer Lehrzeit von 3½ Jahren, „Bäcker/in“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren, „Koch/Köchin“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren und „Glaser/in“ mit einer Lehrzeit von 3 Jahren vorzusehen, musste die Dienstvorschrift für Lehrlinge daher dahingehend ergänzt werden, dass nunmehr auch diese Ausbildungen zulässig werden. Durch die Novelle BGBl. I Nr. 79/1997 wurde in das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 eine die Jugendlichen begünstigende Regelung geschaffen, falls in Verbindung mit Feiertagen die Arbeitszeit an Werktagen ausfällt. Gleichzeitig wurde mit der oben angeführten Novelle zum KJBG für Jugendliche die Möglichkeit geschaffen, zur Erreichung einer längeren Freizeit, die mit der Wochenfreizeit zusammenhängen muss, innerhalb der zulässigen Wochenarbeitszeit abweichende tägliche Arbeitszeiten festzulegen. Da die geltende „Dienstvorschrift für Lehrlinge 1996“ sich noch an den Arbeitszeitregelungen des Bundes vor der oben angeführten Novelle zum Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen orientierte, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit eine entsprechende Anpassung an die bundesgesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Überdies konnte mit der Änderung der Dienstvorschrift auch die besondere Arbeitszeiteinteilung in den Lehrwerkstätten „Jugend am Werk“ (Montag bis Donnerstag mehr als acht Stunden Arbeitszeit, dafür am Freitag Frühschluss) berücksichtigt werden. Es wurde weiters Lehrlingen nach Ende des Lehrverhältnisses ermöglicht, während der Behaltefrist Dienstfreistellungen zur Arbeitssuche zu erhalten. Die Änderungen der Dienstvorschrift wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 1998, Pr.Z. 172/98-GIF, genehmigt.
10. Der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien (KFA) obliegt die Durchführung der Krankenfürsorge für ihre Mitglieder (Angehörige von Mitgliedern) durch Gewährung der in ihren Satzungen vorgesehenen Leistungen. Eine Änderung dieser Satzungen erfolgt über Antrag des Vorstandes der KFA durch den Gemeinderat der Stadt Wien. Der Vorstand der KFA hat in seiner Sitzung vom 5. November 1998 den Entwurf einer Änderung der Satzungen der KFA beschlossen, die unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage der KFA, die Einkommensentwicklung der letzten Jahre, die es leider mit sich gebracht hat, dass in allen Dienstnehmerbereichen die Reallohnzuwächse äußerst gering waren, und auf die gestiegenen Ausgaben auf dem Leistungssektor eine Anhebung der Beiträge um 0,7 Prozent (0,35 % für den Dienstnehmer und 0,35 % für den Dienstgeber) vorsah. Die entsprechende Satzungsänderung erfolgte mit Beschluss des Gemeinderates vom 17. Dezember 1998, Pr.Z. 232/98.



11. In der „Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete“ sind alle Rechte und Pflichten jener städtischen Bediensteten zusammenfassend normiert, die ausschließlich zur Erfüllung von Aufgaben, die in einer Dienststelle entweder lediglich vorübergehend aus bestimmten Anlässen oder lediglich zu bestimmten Zeiten des Jahres anfallen, in ein vertragliches Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien aufgenommen werden, sofern für sie nicht ein Kollektivvertrag gilt. Die Aushilfs- und Saisonbediensteten sind in den §§ 6 und 7 der Dienstvorschrift je nach ihrer Verwendung taxativ aufgezählt, wobei sich der Monatsbezug entweder aus einer bestimmten Einreihung im Gehaltsschema der Vertragsbedienstetenordnung 1995 ergibt oder ziffernmäßig festgesetzt ist. Aufgrund des Besoldungsabkommens für 1999 wurden im öffentlichen Dienst die Bezugsansätze der Gehaltsschemata ab 1. Jänner 1999 um 2,5 Prozent angehoben. Von der Abteilung wurden die entsprechenden Adaptierungen vorgenommen.
12. Im Hinblick auf Änderungen in der Sozialversicherung und Versteuerung verschiedener Entschädigungen musste die bestehende Regelung über die Entschädigungen für Dienstleistungen bei Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren, Beschluss des Stadtsenates vom 6. Februar 1990, Pr.Z. 245, im Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl in einigen Punkten neu gefasst werden. Vor allem konnten die in den Abschnitten III und VI des erwähnten Stadtsenatsbeschlusses als Funktionsgebühren deklarierten Vergütungen nur mehr bei den Mitgliedern der Sprengel- und Bezirkswahlbehörden diese Qualifikation beibehalten. Hingegen war dies bei den Ordnern der Sprengelwahlbehörden und den am Wahltag in den Magistratischen Bezirksämtern und in der MA 62 tätigen bzw. zur Wahlleiter- und Ordnerreserve eingeteilten Bediensteten nicht mehr möglich.  
Die entsprechende Regelung über die Wahldienstentschädigungen bei der Bundespräsidentenwahl 1998 wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 14. April 1998, Pr.Z. 311/98-M01, genehmigt.
13. Am 5. und 6. Mai 1998 fand gemäß § 19 des Wiener Personalvertretungsgesetzes (W-PVG), LGBl. für Wien Nr. 49/1985, die Wahl der Mitglieder der Dienststellenausschüsse (der Vertrauenspersonen) und der Personalgruppenausschüsse sowie gemäß § 22b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), BGBl. Nr. 721/1988, die Wahl der Behindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter statt.  
Die Abteilung wirkte in diesem Zusammenhang auf legislativer Ebene bei den mit den Wahlen unmittelbar zusammenhängenden Maßnahmen (Erlässe für die Wahlvorbereitungen, Kundmachungen der Wahlergebnisse, u.a.) mit.
14. Eine generelle Bezugserrhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer solchen Erhöhung sind regelmäßig die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mussten die zur ordnungsmässigen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit 1. Jänner 1999 um 2,5 Prozent erhöht.
15. Neben der generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1998 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 27. April 1998, Pr.Z. 326/98, und vom 4. August 1998, Pr.Z. 508/98, zahlreiche Änderungen auf dem Gebiet der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Anpassungen des Nebengebührenkataloges aufgrund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen sollten. Es handelte sich hierbei vor allem um die Aufnahme von Gebühren für den Veranstaltungsstätten-Aufsichtsdienst und Reservedienst sowie einer Entschädigung für den Wohnungsbereitschaftsdienst im Zusammenhang mit einer Änderung des Schichtdienstes in der MA 33 für die Störungsbehebung an der öffentlichen Beleuchtung und an den Verkehrslichtsignalanlagen. Durch die Einstellung des Schlachtbetriebes St. Marx kam es zu einer Neustrukturierung des tierärztlichen Permanenzdienstes, sodass den Betroffenen eine Bereitschaftsdienstzulage zugesprochen wurde.  
Eine Sonderzulage für die Küchenregie des Krankenhauses Lainz fand ebenso Aufnahme in den Nebengebührenkatalog wie die Zuerkennung der Entschädigung für den Wohnungsbereitschaftsdienst der MA 43.  
Daneben konnten im Zuge der Überarbeitung und Vereinfachung des Nebengebührenkataloges zahlreiche Nebengebühren gestrichen bzw. einzelverrechnete Nebengebühren in pauschalierte Zulagen umgewandelt werden.
16. Die „Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen)“ bzw. die Regelung betreffend Fahrtkostenzuschuss mussten im Jahre 1998 abgeändert werden:
- Da die unentgeltliche Beförderung der bei der MA 42 und MA 43 beschäftigten Saisonbediensteten aus dem Burgenland mit Ende der Saison 1998 eingestellt wurde, wurden diese mit Beschluss des Stadtsenates vom 24. September 1998, Pr.Z. 553/98, in die seit 1. Jänner 1998 geltende Regelung über den Fahrtkostenzuschuss einbezogen. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit geschaffen, auch ständigen Bediensteten der MA 42, die bisher ebenfalls die unentgeltliche Beförderung mit Bussen in Anspruch genommen hatten, in den Genuss der Fahrtkostenzuschussregelung kommen zu lassen, sofern sie die sonstigen Voraussetzungen erfüllen.
  - Gemäß § 25 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien durften Dienstreisen in das Ausland nur mit Genehmigung des Magistratsdirektors bzw. des Generaldirektors der Wiener Stadtwerke durchgeführt werden. In Anpassung an die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde mit Stadtsenatsbeschluss vom 24. September 1998, Pr.Z. 554/98, klargestellt, dass die Genehmigung dieser Dienstreisen für



den Bereich des KAV dessen Generaldirektor zusteht.

Überdies wurde eine Delegationsmöglichkeit des Genehmigungsrechtes von Auslandsdienstreisen durch den Magistratsdirektor an den jeweiligen Dienststellenleiter vorgesehen, sofern damit eine Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung verbunden ist.

17. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten, waren im Jahr 1998 folgende Maßnahmen erforderlich:

a) Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d.s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. März 1998 eine Änderung dieser Kollektivverträge abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 1,81 Prozent vorsah.

Mit der Gewerkschaft wurde auch für die Landarbeiter der Gemeinde Wien vereinbart, die im Kollektivvertrag und in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesenen Löhne und Zulagen um 1,81 Prozent zu erhöhen.

In der Anlage 1 wurde hinsichtlich der Zeitlöhne für die Landarbeiter eine zusätzliche Kategorie für Traktorfahrer mit Landwirtschaftsmeisterprüfung, die bereits zehn Jahre in dieser Verwendung tätig sind, geschaffen.

Weiters wurde die Anlage 2, die Regelungen betreffend Leistungsprämien und Zulagen enthält, geändert und den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Diese Änderungen wurden durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 3. Juni 1998, Pr.Z. 92/98-GIF, genehmigt.

b) Für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien gilt ein Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an den Mantelvertrag für private Forstarbeiter anlehnt, die auf Dienstgeberebene durch den Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber vertreten werden. Die Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss hat mit dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber mit Wirksamkeit vom 1. April 1998 eine Änderung dieses Mantelvertrages abgeschlossen, die gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen eine Anhebung der Löhne um 1,8 Prozent vorsah.

Als Verhandlungsergebnis für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien wurden die im Kollektivvertrag und in der Anlage ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. April 1998 ebenfalls um 1,8 Prozent erhöht. Anlässlich der Änderung des Kollektivvertrages wurde der Anspruch auf Entgeltfortzahlung auch für den Fall der notwendigen Betreuung eines Kindes bis zum zwölften Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend den Regelungen in der Wiener Landarbeitsordnung vorgesehen. Des Weiteren wurde eine Schmutzzulagenregelung für das Elektroschweißen geschaffen. Die Gewährung einer Schmutzzulage für die Müllentsorgung unter erschwerten Bedingungen wurde einer Betriebsvereinbarung vorbehalten.

Die Kollektivvertragsänderung ab 1. April 1998 wurde vom Gemeinderat am 30. September 1998, Pr.Z. 128/98-GIF, beschlossen.

c) Die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden nach einem Kollektivvertrag behandelt, der sich im Wesentlichen an den Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft anlehnt. Nach Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten, Sektion Land- und Forstwirtschaft, und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1998 eine Erhöhung der Bezüge um 1,97 Prozent vereinbart. Die Verhandlung mit der Gewerkschaft ergab im Wesentlichen, die Bezüge der Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien im gleichen Ausmaß zu erhöhen.

Die Genehmigung dieser Kollektivvertragsänderung erfolgte durch den Beschluss des Gemeinderates vom 30. September 1998, Pr.Z. 129/98-GIF.

d) Für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien gilt ein mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Musiker, vereinbarter Kollektivvertrag.

Aufgrund des am 2. Dezember 1998, abgeschlossenen Gehaltsabkommens wurden auch die Löhne der Musiklehrer um 2,5 Prozent angehoben.

18. Seit dem Abschluss des EWR-Abkommens bzw. dem Beitritt Österreichs zur EU besteht auch für Bedienstete der Gemeinde Wien die Möglichkeit, in bestimmten Einrichtungen im Rahmen der Europäischen Integration tätig zu sein.

Die Entsendung zur Ausbildung oder als Nationaler Experte ist im Bereich der Gemeinde Wien dienstrechtlich durch die Bestimmungen des § 17a DO 1994 (für Beamte) bzw. § 10 Abs. 3 VBO 1995 (für Vertragsbedienstete) geregelt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, Bedienstete im Rahmen der Führungskräfteausbildung zu Privatunternehmen zum Zwecke des Kennenlernens der betrieblichen Praxis zu entsenden. In den genannten Fällen hat die Stadt Wien für die Dauer der Entsendung das Dienst Einkommen weiter zu entrichten.

Um zu vermeiden, dass Bedienstete nach erfolgter Entsendung sofort ihr Dienstverhältnis zur Stadt Wien lösen und die gewonnenen Erkenntnisse und praktische Berufserfahrung aufgrund ihrer nunmehr erhöhten Qualifi-



kation gewinnbringend bei anderen Dienstgebern verwerten, wurde eine Regelung geschaffen, die den Magistrat zum Abschluss einer Vereinbarung betreffend Rückzahlung von Personalkosten ermächtigt.

Diese Regelung betreffend die Rückforderung von Personalkosten bei Entsendung zur Ausbildung oder als Nationaler Experte zu einer Einrichtung, die im Rahmen der Europäischen Integration tätig ist, bzw. bei Entsendung in ein Privatunternehmen, wurde mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal vom 18. September 1998, Pr.Z. 157/98-GIF, genehmigt.

19. Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 4. August 1998, Pr.Z. 444/98, und vom 15. Dezember 1998, Pr.Z. 779/98, wurden die Änderungen der Dienstbekleidungsordnung genehmigt, die durch Änderung der Organisation und Aufgabenstellung verschiedener städtischer Dienststellen erforderlich waren.  
So wurden vor allem Verbesserungen hinsichtlich der Arbeitskleidung bei Mitarbeiter/innen der MA 8, MA 31, MA 55, MA 67 bzw. des Dezernates Zivil- und Katastrophenschutz der MDH erzielt. Des Weiteren wurde entsprechende Schutzkleidung wie Helme, Sicherheitsbrillen u. Ä. für im Aussendienst bei der MA 39 Beschäftigte in die DBO 1975 aufgenommen. Eine Änderung wurde auch durch die Schließung des Schlachtbetriebes St. Marx mit 31. Dezember 1997 und der damit verbundenen Neuordnung des Marktbetriebes St. Marx zur MA 59 sowie der gleichzeitigen Übernahme eines Teiles des Personals durch die MA 59 notwendig.
20. Für die Lehrverpflichtung der städtischen Lehrer an den von der Gemeinde Wien erhaltenen Privatschulen gelten gemäß § 30 Abs. 1 der Dienstordnung 1994 sinngemäß die Bestimmungen des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes. Gemäß § 30 Abs. 2 der Dienstordnung 1994 kann der Stadtsenat das Ausmaß der Anrechnung auf die Lehrverpflichtung für jene Unterrichtsleistungen, die durch Abs. 1 nicht erfasst sind, sowie für andere mit dem Unterricht zusammenhängende Dienstleistungen festsetzen. Es handelt sich hierbei um eine Reihe von Unterrichtsgegenständen und Funktionen, deren Anrechnungsausmaß im Bundesbereich nicht unmittelbar durch das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, sondern durch Verordnungen gemäß §§ 6 und 7 dieses Bundesgesetzes festgesetzt wurde. Durch die mit dem Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 1985, Pr.Z. 822, genehmigte und seither wiederholt ergänzte „Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen“ wurden in Anlehnung an die Bundesregelung alle unterrichtlichen oder anderen Tätigkeiten von städtischen Lehrern zusammengefasst.  
Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat mit entsprechenden Verordnungen für einige Schulen neue Lehrpläne erlassen. Unter den städtischen Privatschulen waren davon die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, die einjährige Haushaltungsschule und die dreijährige Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, die bisher vierjährig geführt wurde, betroffen, sodass die Lehrverpflichtungsordnung für städtische Privatschulen einer Anpassung bedurfte. Diese Änderung wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 3. November 1998, Pr.Z. 694/98, genehmigt.
21. Im Rahmen der Veranstaltungen der Stadt Wien werden Gemeindebedienstete als Viennessen verwendet. Seit Jänner 1994 werden die Einsätze der Viennessen durch eine Entschädigung abgegolten.  
Die Anforderungen, die in vielfältiger Hinsicht an die Viennessen gestellt werden, und die Erwartungshaltungen, die mit ihrem Auftreten verbunden werden, sind im Laufe der Zeit beträchtlich gestiegen. Dazu gehören im Zusammenhang mit ihren Repräsentationspflichten nicht zuletzt auch besondere Anforderungen im Hinblick auf ein gepflegtes Äußeres. Aus diesem Grund wurden die Entschädigungen mit Beschluss des Stadtsenates vom 16. Juni 1998, Pr.Z. 438/98, erhöht.
22. Des Weiteren wurde von der Abteilung die Bestellung der Mitglieder der Disziplinar- und Disziplinaroberkommission gemäß § 84 DO 1994 vorbereitet. Die entsprechende Genehmigung erfolgte mit Beschluss der gemeinderätlichen Personalkommission vom 1. Juli 1998, PK 465/98.
23. Soweit es durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Beispielsweise hervorzuheben wäre hierbei die Einführung der gleitenden Arbeitszeit für die Bediensteten der neu eingerichteten MA 20.
24. Im Berichtsjahr wurde seitens der Abteilung wieder zu zahlreichen Gesetzentwürfen (Verordnungsentwürfen) im Rahmen der vorgesehenen Begutachtungsverfahren Stellung genommen, soweit unmittelbar oder mittelbar Berührungspunkte zu Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gemeinde Wien gegeben waren. Als Beispiele seien Stellungnahmen zu folgenden Gesetzentwürfen angeführt:  
Vertragsbedienstetenreformgesetz, Datenschutzgesetz, Änderung des Arbeiterkammergesetzes 1992, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz, Ärztegesetz, Neufestsetzung von verschiedenen Mindestlohntarifen, Änderung des Landarbeitsgesetzes, Novelle zum Jugendwohlfahrtsgesetz, Bundesgesetz über Ausbildung und Beruf der Sanitäter.
25. Im Berichtszeitraum hat die Abteilung des Weiteren Stellungnahmen zu Verbesserungsvorschlägen im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens abgegeben und war in verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation beratend tätig. Sie hat ferner an verschiedenen von der Magistratsdirektion eingesetzten Arbeitskreisen teilgenommen, in denen beabsichtigte Neukonzeptionen aus der Sicht der allgemeinen Personalangelegenheiten erörtert wurden.
26. Die Abteilung hat ferner an der Jahreskonferenz der beamteten Personalreferenten der Länder, die am 26. und 27. Mai 1998 in Velden stattfand, teilgenommen. Hauptthemen dieser Tagung waren Besoldungsreform, Bundes-Vertragsbedienstetengesetz, Gleichbehandlung, Arbeitszeit sowie EURO-Umstellung.



27. Die Abteilung war außerdem mit Beschwerden nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz an die gemeinderätliche Personalkommission befasst, in denen Rechtsverletzungen bei der Geschäftsführung von Personalvertretungsorganen behauptet wurden, da ihr das zur Beschlussfassung der gemeinderätlichen Personalkommission erforderliche Ermittlungsverfahren obliegt.
28. An Routineangelegenheiten sind zu erwähnen:  
 Beantwortung zahlreicher Anfragen in allgemeinen Personalangelegenheiten; Teilnahme an einschlägigen Amtsbesprechungen; Ermittlung und Meldung der beschäftigten Gesamtzahl und der beschäftigten Behinderten im Rahmen der Handhabung des Behinderteneinstellungsgesetzes; Abschluss von Verträgen mit Gastronomiebetrieben im Rahmen der Aktion verbilligtes Mittagessen sowie laufende Befassung mit Angelegenheiten dieser Aktion; nicht unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang bleiben, dass seitens der Abteilung bereits Vorarbeiten zur Vorbereitung auf den Probetrieb hinsichtlich der zukünftigen Abrechnung der Essensbons durch Private geleistet wurden; Führung von Personalstatistiken; diverse Änderungen bei der Dienstfreistellung von gewählten Personalvertretern; Erstellen von Antwortentwürfen zu einschlägigen Anfragen anderer Gebietskörperschaften, der Verbindungsstelle der Bundesländer, u.a.m.

## Personalamt

Der Bedienstetenstand - ohne Saisonbedienstete - betrug mit Stand 31. Dezember 1998 64.720 Bedienstete. Von der Abteilung wurden aufgrund der Personalfuktuation 2.739 Neuaufnahmen durchgeführt. Die Zahl der Aufnahmen von ausländischen Arbeitskräften betrug insgesamt 77 (ohne Saisonbedienstete). Am 31. Dezember 1998 wurden im Magistrat der Stadt Wien 1.250 teilzeitbeschäftigte BeamtInnen sowie 4.565 teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete beschäftigt. Im Jahr 1998 wurden im Bereich des Magistrates der Stadt Wien insgesamt 3.259 ausländische Bedienstete (davon 282 Bedienstete mit EWR-Staatsbürgerschaft) beschäftigt. Generell wird bemerkt, dass im Berichtsjahr 1998 von einem Personalreferat der Abteilung im Durchschnitt 5.000 Geschäftsfälle erledigt wurden.

Für den Bereich des Magistrates der Stadt Wien ohne die Wiener Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 1.127 Dienstunfälle (davon zwei tödliche), für den Bereich der Wiener Stadtwerke 387 Dienstunfälle gemeldet. Es wurden 33 Versehrtenrenten (davon vier Schwerversehrtenrenten), zwei Witwen/Witwerrenten und zwei Waisenrenten gewährt sowie in 36 Fällen ein Versehrtengeld zuerkannt.

1.478 MitarbeiterInnen des Magistrates der Stadt Wien erhielten aus Anlass eines 25-, 40- oder 50jährigen Dienstjubiläums vom Personalamt eine entsprechende Erledigung. Weiters wurden im Berichtsjahr Förderungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen) und Betrauungen/Bestellungen von Ärztlichen DirektorInnen, Abteilungs- bzw. Institutsvorständen sowie Bestellungen zu LeiterInnen des Pflegedienstes bearbeitet.

Im Vergleich zu den Pensionierungen der Vorjahre (1993: 718, 1994: 700, 1995: 892, 1996: 435, 1997: 344) ist eine leichte Erhöhung bei der Anzahl der Ruhestandsversetzungen zu bemerken. So wurden von der Abteilung im Berichtsjahr 516 Pensionierungen bearbeitet, wobei zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung 169 BeamtInnen das Lebensalter von 60 Jahren (1997: 121 BeamtInnen) überschritten haben. Weiters ist festzustellen, dass sich das Pensionsdurchschnittsalter im Vergleich zu den Vorjahren abermals erhöht hat und nunmehr 56,22 Jahre (1997: 55,97 Jahre) beträgt.

Hinsichtlich der Pragmatisierungen ist festzustellen, dass von der Abteilung im Berichtsjahr 812 Pragmatisierungen (1997: 839) positiv bearbeitet und 466 Pragmatisierungsansuchen negativ erledigt werden mussten. Von den durchgeführten Pragmatisierungen beträgt der Anteil der Frauen 52,83 % (1997: 46,96 %).

Im Bewerbungsreferat der Abteilung konnten im Berichtsjahr 5.373 schriftliche Bewerbungen registriert werden, die von den MitarbeiterInnen des Bewerbungsreferates weiterbearbeitet wurden. Weiters wurden durchschnittlich 5.000 persönliche Bewerberinformationsgespräche geführt sowie rund 10.000 telefonische Bewerberauskünfte erteilt.

Mit der 4. Novelle zur DO 1994, der 8. Novelle zu BO 1994, der 4. Novelle zur PO 1995 und der 4. Novelle zur VBO 1995 wurden unter anderem für BeamtInnen und Vertragsbedienstete die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Freijahres geschaffen und die Bestimmungen betreffend den Karenzurlaub (Urlaub gegen Entfall der Bezüge) sowie der Teilzeitbeschäftigungen gemäß § 27 DO 1994 abgeändert. Weiters wurde der § 4 PO 1995 dahingehend erweitert, dass eine Kürzung der Ruhegenussbemessungsgrundlage beim Ausscheiden aus dem Dienststand vor dem 60. Lebensjahr nicht gilt, wenn der/die Beamte/Beamtin zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand dauernd erwerbsunfähig ist. Das (reibungslose) organisatorische Umsetzen der mit Wirksamkeit 1. Jänner 1998 bzw. 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen war eine der Hauptaufgaben der Abteilung im Berichtsjahr 1998. In zahlreichen Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen, sowie in vielen individuellen Beratungsgesprächen konnte das große Informationsbedürfnis der MitarbeiterInnen der Stadt Wien bewältigt werden.

Im Berichtsjahr 1998 befanden sich 1.825 Bedienstete der Stadt Wien auf Eltern-Karenzurlaub, 562 Bedienstete der Stadt Wien nahmen einen Karenzurlaub (Urlaub gegen Entfall der Bezüge) in Anspruch. Aufgrund der gegenwärtig laufenden Rahmenzeiten darf angenommen werden, dass in den nächsten vier Jahren voraussichtlich 70 Bedienstete der Stadt Wien ein Freijahr konsumieren werden.



Durch den grundsätzlichen Entfall der Vorlage der Heiratsurkunde bei Neuaufnahmen bzw. bei Verhelichungen während des Dienstverhältnisses konnten weitere Verwaltungsvereinfachungen erzielt werden, die den Bediensteten der Stadt Wien im Rahmen einer kundenorientierten Verwaltung zugute kommen. Weiters konnte bei der Ausstellung von Dienstverträgen durch den abteilungsinternen Verzicht auf Zwischenerledigungen (unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen) eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung bewirkt werden.

Im November 1998 übersiedelte die Abteilung in das Amtsgebäude Bartensteingasse. Durch den Umzug konnten die bisherig dislozierten Referate der Abteilung (Bewerbungsreferat, UFG- und WIPIS-Referat) mit der restlichen Abteilung in einem Gebäudekomplex zusammengefasst werden. Im Zuge der Übersiedlung wurde in der Abteilung auch die „Beratungs- und Informationsstelle für Bedienstete der Stadt Wien“ eingerichtet, die zur Beantwortung aller dienstrechtlichen Fragen kontaktiert werden kann. Aufgrund der bisherig gemachten Erfahrung muss festgestellt werden, dass diese Informationsstelle bei den Bediensteten der Stadt Wien große Akzeptanz findet.

## Besoldungsamt

Nach dem ersten Schritt der Inbetriebnahme des neuen „jahrtausendfähigen“ Bezugsverrechnungssystems WIPIS (Wiener integriertes Personalinformationssystem) für die Abrechnung und Zahlung von Pensionsleistungen ab April 1997 und den daraus gewonnenen ersten Erfahrungen wurden 1998 die Vorarbeiten für die wesentlich schwierigere Verrechnung von Aktivbezügen mit erhöhter Intensität fortgesetzt. Zum Zahlungstermin Ende Oktober 1998 erfolgte erstmalig der Einsatz des neuen Systems für die Berechnung der Wiener Landeslehrer. Seither werden damit monatlich über 23.000 Pensionsleistungen und über 12.000 Aktivbezüge abgerechnet. Die bis dato noch mit dem alten (nicht jahrtausendfähigen) Bezugsverrechnungssystem verrechneten Bezüge von monatlich knapp 67.000 werden voraussichtlich ab Mai 1999 mit WIPIS abgerechnet.

Die bis zum Vorjahr anhaltende Tendenz der verlangsamten Zunahme der Verrechnungskonten ist 1998 zu einer echten Verminderung geworden. Der Jahresdurchschnitt liegt nunmehr 0,33 Prozent unter dem des Jahres 1997.

Im Detail ergaben sich für die Bezugsverrechnung folgende Kennzahlen:

Es wurden 30 Funktionäre, 0 Beamte, 1.045 Vertragsarbeiter, 2.588 Vertragsangestellte und 2.710 Saisonarbeiter neu in Verrechnung genommen. 30 Funktionäre, 334 Beamte, 1.452 Vertragsarbeiter, 2.346 Vertragsangestellte und 2.732 Saisonarbeiter sind aus der Verrechnung ausgeschieden. 811 Vertragsbedienstete wurden pragmatisiert und 488 Beamte sind in den Ruhestand getreten.

Am 31. Dezember 1998 wurden im Stand der Abteilung (Klammerausdruck: Anteil der Frauen) 102.157 (66.295) Verrechnungskonten geführt, davon waren 1.234 (401) Funktionäre, 19.162 (14.666) Angestellte, 14.322 (8.761) Arbeiter, 32.177 (17.678) Beamte, 12.062 (9.902) Landeslehrer, 18.871 (11.528) Pensionen-Magistrat und 4.329 (3.359) Pensionen-Landeslehrer. In 2.111 Fällen wurden Fremdpensionen mit der von ha. gebührenden Ruhe(Versorgungs)leistung gemeinsam verrechnet. 2.155 Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger des Magistrates und 298 Lehrerpensionisten erhielten Pflegegeld. In 41 Fällen wurden einmalige Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger zuerkannt und dafür S 136.900 aufgewendet. 1.941 Ansuchen auf Gewährung verzinslicher Bezugsvorschüsse an städtische Bedienstete, 58 unverzinsliche Bezugsvorschüsse an Landeslehrer und 34 Gewerkschaftsbaudarlehen an städtische Bedienstete wurden bearbeitet. 542 Ansuchen um verzinsliche Bezugsvorschüsse mussten abgelehnt werden. Im Bereich der Verbote wurden insgesamt rund 30.500 Akte neu bearbeitet. In Evidenz gehalten waren zum 31. Dezember 1998 26.244 sicherstellungsweise Verpfändungen und Zessionen, 9.269 Abzüge von Forderungen und 715 Abzüge von Unterhaltsforderungen. Für die Berechnung und Überweisung einzu-behaltender Bezugsanteile wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von S 652.885 vereinnahmt. Für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen wurden Einnahmen von S 532.000 erzielt.

Die Aufwendungen für 17.956 Dienstreisen betragen für 2.664 Bedienstete S 20.649.225,69, für Übersiedlungsgebühren (Frachtkostensersatz) waren Kosten in der Höhe von S 110.148 zu verzeichnen. Für Schulveranstaltungen wie Wandertage, Schullandwochen, Skikurse und Exkursionen waren unter dem Titel Reisegebühren S 3.420.440,46 aufzuwenden. Für Veranstaltungen der Verwaltungsakademie, für Kurse und Seminare im Rahmen der dienstlichen Aus- und Weiterbildung bzw. für die Abnahme von Dienstprüfungen wurden an 4.506 städtische Bedienstete Vortragshonorare in der Gesamthöhe von S 31.242.753 ausbezahlt.

Im Bereich Sozialversicherung ergaben sich folgende relevante Daten: Gemäß § 311 ASVG war in 413 Fällen für das Ausscheiden aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis zur Stadt bzw. zum Land Wien ein Überweisungsbeitrag zu entrichten. S 92.778.844,14 war hierfür aufzuwenden. Für 953 Bedienstete, die in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen worden sind, waren gemäß §§ 308 bzw. 311 ASVG Überweisungsbeiträge in Gesamthöhe von S 111.931.864,81 zu vereinnahmen. Insgesamt waren für den Personenkreis der Vertragsbediensteten an die diversen Krankenversicherungsträger Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge in der Höhe von S 4.623.687.999,21 abzuführen.

Vom Bund erhielt die Stadt Wien nach den Bestimmungen des Epidemiegesetzes als Ersatz für die während der Dienstabwesenheit wegen Verkehrsbeschränkung an drei Bedienstete ausbezahlten Bezüge einschließlich der Dienstgeberbeiträge den Betrag von S 46.587,83.



## Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

Die Abteilung ist eine Untersuchungsanstalt nach § 49 Lebensmittelgesetz. Ihr Aufgabenkreis - die Untersuchung von Lebensmitteln und in bestimmten Fällen von Gebrauchsgegenständen im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG) - ist in einem Statut geregelt.

Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Untersuchungen von Lebensmitteln und Begutachtung von amtlichen und privaten Proben nach dem LMG 1975, veterinärärztliche Untersuchungen im Rahmen der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die allerdings durch die Schließung des Schlachthofes in Wien - St. Marx sehr stark zurückgegangen sind, sowie Kontrolle von Produkten, Betriebs- und Umweltkontrollen (Wiener Gemüseanbaugebiete, Aktion „ständig kontrolliert“ für Betriebe der Lebensmittelbranche) und Begutachtungen für Dienststellen des Magistrates, des Bundes und der Gerichte.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die an die Abteilung zur Untersuchung eingebrachten amtlichen Proben nicht den Querschnitt des Zustandes der in Wien angebotenen Lebensmittel darstellen. Sie sind vielmehr nach Verdachtsmomenten oder besonderen Gesichtspunkten gezogen worden. Somit sind die Untersuchungsergebnisse unter diesen jeweiligen Probenziehungsschwerpunkten zu sehen. 1998 waren dennoch 62,7 Prozent der an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt eingebrachten amtlichen Proben nicht zu beanstanden.

Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem LMG wurden 1998 bei insgesamt 14.339 Lebensmittelproben tierischer oder nichttierischer Herkunft, die vom Marktamt, Veterinäramt, anderen Institutionen oder privaten Stellen (Herstellern, Händlern, Importeuren) eingesendet worden sind, durchgeführt. Davon waren 11.672 amtliche und 2.627 private Proben sowie 40 amtliche Informationsproben. Die meisten Untersuchungen entfielen auf Fleisch, Fleischwaren, Würste, Fleischkonserven, Geflügel, Fische und Gemüse. Von den 11.672 amtlichen Proben waren 37,3 Prozent zu beanstanden, und zwar als gesundheitsschädlich, verdorben, verfälscht oder falsch bezeichnet. Veränderungen gegenüber den Vorjahren sind vor allem bei Fisch (Verdorbenheit), Geflügel (Verdorbenheit und Gesundheitsschädlichkeit wegen Fäulnis), Fetten (Verdorbenheit durch Fritter) und Würsten (Verfälschung) festzustellen. Die Nachweisgrenzwerte der Untersuchungen sinken ständig, daher entstehen an die Untersuchungsmethoden und an den Gesamtaufwand der Anstalt entsprechend höhere Anforderungen. Die Analysengenauigkeit wird ständig gehoben und stellt nicht zuletzt unter dem Blickwinkel der Qualitätssicherung eine unumgängliche Notwendigkeit dar. Die einzelnen analytischen Werte werden täglich mehrfach mit Standards verglichen. Alle Untersuchungen werden in echter Doppelbestimmung durchgeführt, chemische Beanstandungen von Fleischwaren durch Vierfachuntersuchung abgesichert.

Im Bereich der biochemischen Analytik verstärkt die Lebensmitteluntersuchungsanstalt die künftig immer höhere Bedeutung erlangenden molekularbiologischen Untersuchungen auf Genmanipulation (Polymerase-Chain Reaction).

Der Nachweis von für den Menschen eine gesundheitliche Gefahr darstellenden Keimen in Lebensmitteln ist ein Hauptaufgabebereich der mikrobiologischen Untersuchungen. Zu den bekannten „klassischen“ Lebensmittelvergiftern kommen immer wieder neue dazu. Vor einigen Jahren waren es *Campylobacter* und *Yersinien*, heute sind es die toxinbildenden Arten von *Escherichia coli* (1998: 100 Fälle), von denen wegen seiner bei Kleinkindern nierenschädigenden Wirkung gefürchtete Stamm O 157 (EHEC), der bislang nur im Ausland beobachtet worden war, seit kurzem auch in Österreich nachweisbar ist.

Der Nachweis von Salmonellen stieg 1998 im Bereich der amtlichen Lebensmittelproben leicht an, daher bleibt nach wie vor festzustellen, dass zur Vermeidung von Schmierinfektionen sowohl bei der Verpackung als auch bei der küchenmäßigen Arbeit unbedingt auf geeignete Hygienemaßnahmen zu achten ist.

Steigende Bedeutung im Aufgabenbereich der Abteilung nehmen die Bereiche Lebensmittelhygiene und Lebensmittelberatung von Konsumenten ein. Spezielle Kontrollen von Großküchen und Lebensmittelbetrieben erfolgen im Einvernehmen mit dem Marktamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Wien. Die beiden Mitarbeiter der Wiener Lebensmittelberatung (Tel. 4000/8038) der Abteilung beantworteten im Jahre 1998 insgesamt 3.003 Anrufe über diverse aktuelle Themen. Die meisten Fragen bezogen sich auf die Haltbarkeit von Lebensmitteln, die Lagerbedingungen, Zusatzstoffe und Farbstoffe, sowie *Campylobacter*-Infektionen des Geflügels.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien arbeitet seit jeher intensiv an der Erstellung des österreichischen Lebensmittel - Codex in einer Reihe von Unterkommissionen, sowie auch in Fachausschüssen des Österreichischen Normungsinstitutes mit.

Die Erfahrungen und speziellen Kenntnisse der Anstalt werden regelmäßig durch Vortragstätigkeit, Veranstaltungen anderer Dienststellen sowie der Verwaltungsakademie genutzt. So wird auch ein Teil des ärztlichen Physikaturskurses an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt gehalten. Auf mehreren Fachtagungen, z.B. an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Veterinärmedizinischen Fakultät Brno, der Bundeswirtschaftskammer oder für die Österreichischen Ärztekammer war die Lebensmitteluntersuchungsanstalt durch Referenten zu Themen der Lebensmittelhygiene eingeladen.



Die Audits zur Akkreditierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Qualitätsmanagements nach EN 45001 sind termingemäß und erfolgreich verlaufen. Die EU verlangt, dass alle Lebensmitteluntersuchungsanstalten mit gleichen Methoden und unter gleichen Bedingungen arbeiten, denn damit können Befunde dieser Anstalten europaweite Geltung haben und der Konkurrenz standhalten. Daher ist die Akkreditierung somit eine wesentliche Voraussetzung für das Weiterbestehen der Anstalt in der EU.

## Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegt die Bedarfsprüfung und die Beschaffung bzw. die Instandhaltung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlass der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Im Rahmen des Einkaufes wird zur Versorgungssicherung und Rationalisierung bei der Zustellung der Waren in 21, Oswald-Redlich-Gasse 9, ein Zentrallager betrieben. An diesem Standort wird auch der Werkstättenbetrieb geführt. Weiters werden für die Magistratsdirektion - Hilfsmaßnahmen ein Lager in 3, Viehmarktgasse 4, in welchem Gebrauchsgüter für die Flüchtlingshilfe gelagert werden und für die MA 11 in 21, An der oberen Alten Donau, ein Lager für gebrauchte Kindergartenmöbel verwaltet. Die Druckerei befindet sich in 3, Am Modenapark 1 - 2.

Insgesamt sind 159 Bedienstete in der Abteilung beschäftigt. Dazu kommen 6 Bürokaufmannslehrlinge.

Die für den Zentralen Einkauf anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf einem betriebsmäßig verrechneten Ansatz budgetiert. Darüber hinaus wird von der Abteilung noch der Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand verwaltet.

Der Gesamtumsatz einschließlich Altmaterialverkauf betrug 1998 rund 1,1 Milliarden Schilling ausschließlich Umsatzsteuer. Durch die Zusammenfassung des magistratsweiten Bedarfes und die damit verbundene Ausschreibung von großen Mengen, sowie teilweise durch den Einkauf direkt beim Produzenten werden je nach Warenart Preisnachlässe bis zu 60 Prozent erzielt. Wenn man nur von einer durchschnittlichen Einsparung von 30 Prozent ausgeht, so ergibt dies 330 Millionen Schilling pro Jahr. Zu diesem beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteil des zentralen Einkaufes kommt noch die Ersparnis beim Personalaufwand, welcher nach einer Untersuchung der MD-VO bei einem dezentralen Einkauf gegenüber einem zentralen Einkauf zwischen 3- und 8-mal höher wäre.

Beim zentralen Einkauf ist überdies die seit längerer Zeit erhobene Forderung nach Trennung der Funktionen von Einkauf und Kontrolle der Leistung bei der Übernahme bereits erfüllt. Dazu kommen die Vorteile, die sich aus der Lagerhaltung für einen Umsatzanteil von rund 90 Millionen Schilling ergeben, durch die jederzeitige Verfügbarkeit der Lagerwaren, sowie durch die Umweltfreundlichkeit und Rationalisierung der Auslieferungen, da z.B. bei der Büromaterialauslieferung anstelle einer Vielzahl von Zulieferungen durch verschiedene Firmen nur eine Zulieferung durch das Zentrallager erfolgt. Bei Lagerwaren gibt es überdies besonders große Preisvorteile, auch unter Einbeziehung der Lagerkosten.

Die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte ist ein wichtiger Teil umweltbewussten Verhaltens. Neben den eigentlichen Produkten wird auch die Verpackung sowie die Entsorgung bzw. mögliche Wiederverwertung in die Bewertung einbezogen.

Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen, Vereine und ähnliche Institutionen, welche ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund von Empfehlungen des Kontrollamtes bzw. der MA 5 von der Abteilung beraten und müssen auch Kostenvoranschläge bzw. Rechnungen zur Prüfung der angemessenen Preise vorlegen. 1998 betrug der Gesamtumsatz in diesem Bereich rund 72 Millionen Schilling. Hiefür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Die Hilfe der Abteilung wird von den betreuten Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Preisvorteile der Abteilung wesentliche Einsparungen erzielt werden.

Eine weitere umfangreiche Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1998 wurden 326 Skartierungen durchgeführt, zum Teil auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens. Skartierte Gegenstände werden entweder ab Lagerort oder im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft.

Vom Werkstättenbetrieb der Abteilung wurden für Schlichtungsverfahren bei den Magistratischen Bezirksämtern 196 Gutachten über den Wert von Wohnungsinventar erstellt.

EDV-unterstütztes Lagerwarenpogramm:

Durch die Umorganisation der MA 17-Wiener Wohnen ab Anfang 1998 entstand eine wesentliche Mehrarbeit bei der Zustellung von Lagerwaren, da statt an 100 Hausinspektorenkanzleien an 3.900 städtische Hausbesorger ausgeliefert werden muss. Weiters wurde von der MA 17 eine neue objektbezogene Rechnungslegung verlangt.

Durch den raschen Einsatz eines EDV-unterstützten Lagerwarenpogrammes sollte der administrative Mehraufwand in der Abteilung abgefangen und über eine EDV-Schnittstelle die Arbeit in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen vereinfacht werden. Das Projektziel wurde termingerecht 1998 erreicht. Dazu musste rasch ein geeignetes EDV-Lagerwarenpogramm gefunden, die notwendigen Genehmigungen eingeholt, die technischen Voraussetzungen für den Einsatz der Software geschaffen und mit dem Programmierer eine Schnittstelle installiert werden, die eine EDV-mäßige Weiterverrechnung durch die zuständigen Buchhaltungsabteilungen ermöglicht.



Ab Juli 1998 konnte ein für die Abteilung adaptiertes Lagerwarenprogramm installiert und mit der Eingabe der notwendigen Stammdaten begonnen werden. In der ersten Phase wurden bis Dezember 1998 1.940 Lieferaufträge mit jeweils rund 50 Positionen über das neue Programm abgewickelt und fristgerecht durch das Zentrallager ausgeliefert sowie bis Ende Dezember 1998 abgerechnet. Durch den Einsatz dieses EDV-Programmes konnte die Mehrarbeit auf dem administrativen Bereich ohne zusätzliches Personal bewältigt und die Arbeit in den zuständigen Buchhaltungsabteilungen vereinfacht werden.

Für die Stadt Wien entstehen keine Mehrkosten, da die Kosten der Logistik auf die Mieter der MA 17 überwält werden. Die Mieter haben überdies den Vorteil der sehr günstigen Preise der Abteilung, die einschließlich Hauszustellung deutlich unter den Marktpreisen ohne Zustellung liegen. Z.B. kostet eine Glühlampe 40 Watt bei der Abteilung S 4,52, Marktpreis über S 12; eine Leuchtstofflampe 36 Watt S 25,81 (einschließlich Entsorgungsbeitrag S 3,48), Marktpreis S 77 zuzüglich S 10 Entsorgungsbeitrag.

#### Warengruppe 1: Lebensmittel

Insgesamt wurden Lebensmittel um einen Betrag von S 86,940.100 eingekauft. Die städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime erhielten Lebensmittel um S 19,649.700. Für die MA 12 - Bosnienhilfe wurden Lebensmittel im Gesamtwert von S 1,777.400 und für die MA 56 - Schulverpflegung im Werte von S 64,380.000 gekauft. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten anlässlich des Weihnachtsfestes Lebensmittelpakete im Werte von S 587.800. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenklubs wurden Weihnachtsstollen und Bricebblocks im Wert von insgesamt S 332.000 beschafft, sowie für Faschingsfeiern Krapfen im Wert von S 64.900. Die Pensionistenklubs für den 2. und 23. Bezirk wurden mit Jausengetränken im Wert von S 148.300 versorgt. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden S 879.200 ausgegeben.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ergab wieder unterschiedliche Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Ananaskompott, Feinkostsuppen, Fleischkonserven, Frittierfett, Fruchtcocktail, Halbfertigprodukte, Mahlprodukte, Orangensaft, Saucen, Sonnenblumenöl und Tomatenmark.

Dem gegenüber stehen Preisreduktionen bei Bohnenkaffee, Diabetikermarmelade, Einfruchtmarmelade, Eierbiskotten, Essig, Kartoffelpüree, Marillen-, Pfirsich- und Preiselbeercompott, Reis, Rosinen, Teigwaren und Zwetschenröster.

Gleich bleibende Preise ergaben sich bei Apfelmus, Fruchtsirupe, Instantkakao, Margarine, Portionsmarmelade, Rindsuppenpulver, Rum, Salate, Salz, Senf, Suppeneinlagen, Trockenmilchpulver und Zuckeraustauschstoffe.

Es wurden 9.500 Bestellungen bearbeitet.

Folgende Lebensmittel wurden eingekauft:

	Im Wert von Schilling
Backhilfen .....	126.800
Backwaren .....	911.700
Basisprodukte .....	239.600
Desserts .....	402.500
Diabetiker Süßstoffe .....	208.500
Essig .....	98.600
Feinkostsuppen .....	460.700
Fischkonserven .....	41.700
Fleischkonserven .....	174.100
Frittierfette .....	357.100
Fruchtsäfte .....	1,451.400
Gemüse .....	135.300
Gewürze .....	224.700
Getränke mit Kohlensäure .....	108.600
Halbfertigprodukte .....	251.400
Honig .....	119.700
Hülsenfrüchte .....	36.000
Bohnenkaffee .....	779.300
Kaffee-Ersatz .....	725.100
Kakao .....	89.700
Kartoffeldauerprodukte .....	156.300
Kindernährmittel .....	8.800
Kompotte .....	1,725.500
Margarine .....	708.400
Marmelade .....	1,342.600



Mahlprodukte .....	394.300
Majonäse .....	7.000
Reis .....	403.400
Reformkost .....	378.600
Rum .....	104.700
Salate .....	43.800
Salz .....	75.600
Saucen .....	23.800
Samen- und Schälprodukte .....	35.700
Schokoladewaren .....	521.000
Senf, Kapern .....	47.200
Speiseöle .....	568.300
Stärkeprodukte .....	34.500
Suppeneinlagen .....	691.700
Suppenwürze .....	98.000
Suppenpulver .....	154.300
Tee .....	1.068.100
Tomatenprodukte .....	118.900
Trockenfrüchte .....	342.400
Trockenmilch .....	282.300
Teigwaren .....	1.407.400
Zitronensäure .....	2.800
Zucker .....	1.868.400
Zwieback, Biskotten .....	93.400
MA 12 - Bosnienhilfe .....	1.777.400
Schulverpflegung für MA 56 .....	64.380.000
MA 12 - Pensionistenklubs .....	545.200
Sozialaktionen für Bedürftige .....	587.800
Gesamtsumme .....	86.940.100

#### Warengruppe 2: Textilien und Leder

Für die städtischen Dienststellen wurden im Berichtszeitraum Waren bzw. Lohnarbeiten im Wert von S 79,448.267 laut folgender Aufstellung eingekauft:

Fertigwaren:			Schilling
6.200	m	Woll- und Mischgewebestoffe .....	548.400
7.402	Stück	Säuglings- und Kinderdecken .....	674.250
13.700	m	Leinenstoffe .....	641.190
57.503	m	Baumwollstoffe .....	2.267.420
41.016	Stück	Frotteewaren .....	1.190.410
173.000	Stück	Windeln .....	2.012.280
5.046	m	Futter und Einlagestoffe .....	149.750
5.299	kg	Garne, Spagate, Seile, Wolle .....	997.580
283.925	m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre .....	348.510
		Zwirne, Schlingwolle, Nähseide .....	608.455
		Nadlerwaren, Reißverschlüsse .....	353.295
53.080	Stück	Knöpfe und Abzeichen .....	169.137
133.299	Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) .....	8.331.500
13.707	Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen .....	
		Handschuhe und Hosenträger .....	543.050
35.828	Stück	fertige Berufsbekleidung .....	8.325.237
15.714	Stück	fertige Wäsche .....	1.810.792
5.954	Stück	fertige Oberbekleidung .....	8.959.439
		Textilien .....	2.275.770
2.326	Stück	Pölster und Steppdecken .....	339.710
		Vorhangstoffe .....	4.198.240
		Teppiche .....	580.817
		Möbelstoffe .....	53.130
		Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe .....	5.949.190
		Lederwaren, Leder in Stück .....	1.079.150
3.022	Stück	Regen- und Kälteschutzbekleidung .....	1.162.630



3.641	Stück	Dienstkappen .....	531.998
1.294	Stück	Fahnen. ....	1.037.824
		Arbeitsschutz .....	2.327.970
5.262	Stück	Schaumstoffmatratzen .....	619.450
Konfektionierung:			
2.304	Stück	Oberbekleidung. ....	1.343.513
4.000	Stück	Wäsche und Berufsbekleidung. ....	87.810
		Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) .....	5.413.019
		Reinigung von Vorhängen, Decken, Fahnen, Teppichen, Polstermöbeln und Uniformen .....	2.145.961
		Wäschereinigung für diverse Magistratsabteilungen .....	10.389.695
		Reparaturen von Taschen .....	12.280
		Überprüfung der Preisangemessenheit einschließlich Beratungen. ....	1.969.415
Gesamtsumme .....			79.448.267

Durch den periodischen Einkauf der einzelnen Magistratsabteilungen ist der Umsatz im Jahr 1998 leicht gesunken. Die Reduktion war besonders wirksam bei Leinenstoffen, Zwirnen und Nadlerwaren. Seitens der MA 56 wurden von diesen Stoffen und Materialien weniger eingekauft. Weiters wurden weniger Säuglings- und Kinderdecken, Knöpfe und Abzeichen, Säuglingsartikel, Socken und Strümpfe eingekauft.

Die Menge von fertiger Berufsbekleidung und Schaumstoffmatratzen ist ebenfalls gesunken. Weiters hat sich der Umsatz bei Vorhangstoffen, Teppichen und Tapeziererarbeiten reduziert. Die Konfektionierung von Oberbekleidung und Berufsbekleidung bzw. Wäsche hat sich verringert. Dafür ist die Menge der Fertigeinkäufe gestiegen.

Durch den periodischen Einkauf erhöhten sich die eingekauften Mengen bei Woll- und Mischgewebestoffen (durch die MA 68 - Feuerwehr) und Baumwollstoffen (MA 56). Weiters erhöhte sich der Bedarf an Windeln, Futter- und Einlagestoffen, Garnen, Spagaten, Wollen und fertiger Oberbekleidung. Die Menge der eingekauften Dienstkappen und Fahnen hat sich erhöht, wobei die wesentlich erhöhte Fahnenmenge auf den vermehrten Bedarf der MA 17 zurückzuführen ist. Auch bei den Arbeitsschutzartikeln haben sich die Menge und der Umsatz erhöht. Diese Artikel nehmen durch eine gesteigerte Sensibilität in diesem Bereich weiterhin zu. Auch diverse Artikel, die unter „Textilien“ zusammengefasst wurden, wie Windelhosen, Kunstleder und Rucksäcke usw. wurden vermehrt gekauft.

Die Preise von Unterwäsche sind 1998 bis zu 10 Prozent gestiegen. Für Schuhe, Lederwaren und Teppichreinigung beträgt die Preiserhöhung 3 Prozent. Um 2 Prozent sind die Preise für Säuglings- und Kinderdecken, Futter- und Einlagestoffe, Pölster und Steppdecken, Arbeitsschutz, Vorhangreinigung und Wäschereinigung gestiegen. Um 1 Prozent sind die Preise bei Leinen, Baumwollstoffen, Frotteewaren und fertiger Oberbekleidung gestiegen.

Gleich geblieben sind die Preise für Garne, Spagete, Seile, Wollen, Bänder, Gurten, Zwirne, Schlingwolle, Nähseide, Nadlerwaren und Reißverschlüsse, Socken, Strümpfe, fertige Wäsche, Regenbekleidung, Dienstkappen, Fahnen, Taschen, Reparaturen und für die Konfektionierung von Oberbekleidung bzw. Wäsche und Berufsbekleidung.

Gesunken sind die Preise für Windeln (-1 %), Schaumstoffmatratzen (-1 %) und Bekleidung für Reinigungspersonal (-30 %).

Für die MA 11 wurden 7.898 Säuglingswäschepakete und 5.044 Kleinkinderwäschepakete, zusammen 12.942 Pakete ausgegeben. Das ergibt sohin eine wesentliche Verminderung gegenüber 1997.

### Warengruppe 3: Wirtschaftswaren und Dienstleistungen

1998 wurden Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen (Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfungen, Transporte und Autobusbestellungen) im Gesamtwert von S 212.772.330 eingekauft.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel .....	19.492.179
Streusalz, künstliche Streumittel .....	3.330.402
Chemikalien und chemische Produkte .....	5.931.379
Eisen- und Haushaltsartikel .....	16.617.633
Geschirr aller Art, Küchengeräte .....	6.424.663
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen .....	12.736.495
Elektrowaren .....	3.997.110
Gummiwaren, Berechnungsmaterialien .....	1.695.000
Holzwaren .....	4.585.388
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungsmaterialien .....	15.514.530
Maschinen, Werkzeuge, Messgeräte .....	20.439.967
Waagen, Ankauf und Reparatur .....	151.933
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial .....	15.899.574
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesung .....	46.658.255
Transporte, Autobusbestellungen .....	14.700.380



Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke und -folien .....	16,100.302
Diverse Waren .....	1,997.140
Summe .....	206,272.330
+ Vereine, Institutionen .....	6,500.000
Gesamtsumme .....	212,772.330

Im Vergleich zum Vorjahr gab es unter anderem Umsatzrückgänge bei Streusalz und künstlichen Streumitteln (10,5 Millionen Schilling), bei Maschinen und Werkzeuge (3 Millionen Schilling), bei Spielwaren und Beschäftigungsmaterialien (3,7 Millionen Schilling) und bei Transporten und Autobusbeistellungen (2 Millionen Schilling).

In einigen Bereichen gab es dafür starke Umsatzzuwächse, wie bei Geschirr aller Art und Küchengeräten (3,5 Millionen Schilling), bei Glüh- und Leuchtstofflampen (7,7 Millionen Schilling), bei Holzwaren (2,5 Millionen Schilling), bei Bürsten, Besen und Reinigungsmaterialien (3,5 Millionen Schilling), bei Reinigungsarbeiten (8 Millionen Schilling) sowie bei Kunststoffartikeln und Kunststoffsäcken (4,5 Millionen Schilling).

Die Belieferung der Hausbesorger der MA 17 - Wiener Wohnen mit Materialien wurde ausgeweitet, unter anderem wurden zusätzlich Lampen und Beregnungsmaterialien ins Lagerprogramm aufgenommen.

Zur Versorgung der Flüchtlinge im Rahmen der Bosnienhilfe wurden Waren im Gesamtwert von rund S 50.000 eingekauft.

In mehreren neuerbauten Schulen, die mit September 1998 ihren Betrieb aufnahmen, wurden Teile der Reinigungsarbeiten an Privatfirmen vergeben.

Für diverse Institutionen, die von der Gemeinde Wien Subventionen erhalten, wurden Beratungen und Preisprüfungen im Gesamtwert von rund 6,5 Millionen Schilling durchgeführt.

Warengruppe 4: Papier- und Bürobedarfsartikel, technische Zeichenerfordernisse, Bücher, Zeitschriften, Abonnements, Büromaschinen und Zubehör, Druckaufträge und Stampiglien, Vervielfältigungen und Buchbinderarbeiten

Der Gesamtumsatz der Warengruppe 4 betrug 1998 S 145,260.944.

Von dem angekauften Papier im Werte von S 24,850.550 entfallen auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 784.880 kg, mittelfeines Schreib- und Druckpapier 29.770 kg, Recycling-Druckpapier 496.870 kg, auf Kartone und Deckel 78.690 kg, auf Packpapier 21.290 kg, auf Hygienepapier und Putzpapier 544.890 kg. Es wurden insgesamt 1,634.200 Schulhefte zu einem Betrag von S 2,410.330 angekauft, davon sind 735.000 aus Recyclingpapier hergestellt und 899.200 Hefte aus Bio-Top-weißem Schreibpapier erzeugt worden. Die Preise von holzfrei gestrichenen Papieren und Kartonen wurden ab 1. Oktober 1998 zwischen 6 und 8 Prozent erhöht.

Für diverse Bürobedarfsartikel (z.B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummis, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber usw.) wurden S 16,124.466 aufgewendet. Für 690 Papierhandtuchspender wurde ein Betrag von S 102.940 ausgegeben.

Für die 28 Dienststellen wurden technische Zeichenmaterialien um S 328.890 eingekauft: Tuschezeichner, Ersatzkegel für Tuschezeichner, Bleistifte, Feinminienstifte, Buntstifte in verschiedenen Farben, Dreiecke, Geodreiecke und Technische Zeichendreiecke, Prismenmaßstäbe, Schriftschablonen, diverse Schablonen, Skizzenpapier und Transparentpapier, Radierer, Anlegeschieben, Lineale bzw. Kurvenlineale, Zeichentusche, Faserschreiber, Zirkel, Millimeterpapier, Selbstklebefolien, Zeichenfolien, Klebebänder, "Zippel" Zeichnungs-Einzelaufhänger, Cutter und Ersatzklingen usw.

Es wurden 122.173 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Rechenschachteln, Arbeitsblätter, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter u.a. zu einem Betrag von S 7,355.018 angekauft. Die Ausgaben für Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahressbücher, Amtskalender usw. betragen S 11,122.128. Für die Übersetzeraufträge wurde ein Betrag von S 1,076.410 ausgegeben.

Für den Ankauf von Büromaschinen einschließlich Zubehör und Verbrauchsmaterial wurde ein Betrag von S 3,858.684 aufgewendet: 132 Schreibmaschinen, 236 Tischrechner, 187 Taschenrechner, 157 Diktiergeräte, 94 Papierschneidemaschinen, 22 Beschriftungsgeräte, 32 Aktenvernichter, 1.540 Beschriftungsbänder, 4 Falzmaschinen, 42 Laminiergeräte, 8 Bindemaschinen, 12 Stanz- und Bindegeräte, 8 Perforiergeräte, 2 Elektrohefter, 2 Kopiervervielfältiger, 1 Elektrische Lochpresse, 1 Polaroid-Kamera, 5 Farbbandkassetten und Korrekturbänder, diverses Verbrauchsmaterial (Toner usw.), diverses Zubehör (Typenräder, Minikassetten usw.)

Die Ausgabe für Reparaturen und Wartung für alle beim Magistrat befindlichen Büromaschinen beliefen sich auf S 988.809. Beratung und Überprüfungen der Preisangemessenheit für Ankäufe von Büromaschinen und Büroartikeln von Vereinen, welche von der Stadt Wien subventioniert werden, wurden im Gesamtwert von rund S 700.000 durchgeführt.

Das Kopiervolumen betrug 104,270.781 Kopien zu einem Gesamtbetrag von S 18,557.400. Der durchschnittliche Kopienpreis beträgt somit rund S 0,18 pro Kopie.

Es wurden 2.048 Druckaufträge vergeben, davon 487 an das Gewerbe und 1.561 an die hauseigene Druckerei.



Die 487 Aufträge an das Gewerbe ergaben einen Umsatz von S 26,157.935. Die Druckkosten sind ab 1. April 1998 um 2,22 Prozent gestiegen. Für Stampiglien, Siegel und Numeratoren sind 1.034 Aufträge zu einem Gesamtbetrag von S 1,018.718 vergeben worden.

Von den 467 Buchbinderaufträgen wurden 155 Aufträge an die hauseigene Buchbinderei und 312 Aufträge an das Gewerbe vergeben, letztere zu einem Gesamtbetrag von S 3,462.656. Die Preise für Buchbinderarbeiten und Kartonagenerzeugung erhöhten sich ab 1. Juli 1998 um 2 Prozent.

Für Prüfberichte der MA 15 - Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin wurden 785 Rechnungen mit einem Gesamtbetrag von S 5,125.585 angewiesen.

Die hauseigene Druckerei und Buchbinderei berechnete für 2.786 Druck-, Vervielfältigungs- und Buchbinderaufträge S 22,020.425.

#### Warengruppe 5: Feste und flüssige Brennstoffe, Feuerlöscher

Durch die ungewöhnlich warme Witterung in der Heizperiode im Jahr 1998 und durch weitere Umstellungen auf Fernwärme war bei Heizöl leicht ein Mengenrückgang von 25 Prozent und bei Ofenheizöl ein solcher von 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Im Laufe des Jahres 1998 fielen die Preise bei Heizöl leicht um 21 Prozent, bei Ofenheizöl um 13 Prozent. Bei den festen Brennstoffen fielen die Preise hingegen bei Koks um 1,6 Prozent, bei Braunkohle um 2,7 Prozent und bei Holz um 1,3 Prozent.

An Brennstoffen wurden 11 Tonnen polnische Steinkohle, 2 Tonnen Schmiedekohle, 8 Tonnen Rekord Briketts, 15 Tonnen Hüttenkoks, 8 Tonnen Brennholz, 1 Tonne Sägespäne, 5.465 Tonnen Heizöl leicht und 621.994 Liter Ofenheizöl angeschafft. Der Aufwand betrug hierfür S 18,974.000.

Für den Ankauf und die Reparatur von Feuerlöschern wurden S 9,771.000 aufgewendet.

Für Fernwärmelieferungen der Fernwärme Wien Ges.m.b.H. an diverse Dienststellen wurden rund S 38,537.000 aufgewendet. An Stromkosten für diverse Dienststellen wurden S 40,526.000 und für Erdgaslieferungen der Wiener Stadtwerke S 6,263.000 verrechnet. Der Gesamtumsatz betrug sohin S 114,071.000.

#### Warengruppe 6: Möbel, Schulbedarf und Altmaterialverwertung

Die Modernisierung, Ergänzung und Neueinrichtung der Räumlichkeiten einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Pflegeheime wurde fortgesetzt. Generell ist zu bemerken, dass die Auswahl der optimalen Innenausstattungen im Spannungsfeld von Nutzeranforderungen, räumlichen Vorgaben und beschränkten Mitteln oft schwierig ist. Fünf Außenbeamte der Abteilung unterstützen und beraten die Dienststellen. Sie haben auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsstücke noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Eine weitere Aufgabe dieser Außenbeamten war die Teilnahme an den Skartierungsverhandlungen, auch in städtischen Objekten außerhalb Wiens.

Größere Einzelprojekte waren die Übersiedlung der MD-VO - Zentrale Poststelle, die Übersiedlung der MA 18 und der MA 21C und die dadurch notwendigen Ergänzungen der Möblierung. Für die Übersiedlung der MA 2 waren neue Stahlregale für die gesamten Personalakten sowie Büromöbel anzuschaffen.

Neu einzurichten waren die neu gegründete Magistratsabteilung für Krankenanstaltenfinanzierung und die Kindertagesheime in 12, Stranitzkygasse 15, 15, Pilgramgasse, 2, Obere Augartenstraße, und 2, Kleine Spelgasse.

In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie der Heime für Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die familiengerechte Ausstattung der Gruppenräume.

Für das Sozialamt waren soziale Stützpunkte und Beratungsstellen einzurichten. Außerdem wurde das Inventar einiger Pensionistenklubs überholt oder erneuert.

Reparaturen fielen wieder in großer Menge an und wurden größtenteils durch die Tischlerei der Abteilung erledigt.

Für die MA 17, 42 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen Tische, Bänke und Sitzkombinationen beschafft.

Die Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar für Alt- und Neubauten versorgt. Weiters wurden Lehr- und Lernmittel angeschafft. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsaufträge in der Höhe von S 18,621.140 vergeben.

In verschiedenen Amtshäusern wurden desolate Möbel ausgetauscht bzw. repariert, wobei häufig EDV-gerechte Arbeitsplätze zu schaffen waren.

Die Preiserhöhungen hielten sich im Rahmen: Holzmöbel stiegen um rund 1,8 Prozent, Metallmöbel um rund 2,2 Prozent.



Umsatz der Warengruppe 6:	Schilling
Möbel für Kindertagesheime, Krankenanstalten, Pflegeheime, Werkstätten, Büros usw. ....	73,147.000
Schulmöbel, Lehr- und Lernmittel .....	93,633.472
Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmittel .....	18,621.140
Lagerwaren, Musikinstrumente und generalreparierte Möbel .....	21,263.601
391 durchgeführte Preisprüfungen .....	37,002.616
Gesamtsumme ohne Verkauf von Altmaterial .....	243,667.829
Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgedienten Sachgütern und Effekten betrug .....	5,139.015
Entsorgung für 338.492 kg Altpapier kostete .....	549.361

#### Warengruppe 7: Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Leistungen (Verlege- und Montagearbeiten usw.) und Lieferung von Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Engpässe traten in dem genannten Zeitraum keine auf.

Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von S 188,314.000 gekauft.

Die angeschafften Materialien setzten sich wie folgt zusammen:

	Millionen Schilling
Metall und Eisen .....	25,3
Kanalguss .....	16,6
Diverse Metall- und Gusseisen .....	2,7
Schließanlagen .....	7,3
Gehwegplatten .....	6,3
Fallschutzplatten .....	1,8
Verbundsteine .....	2,4
Parkbänke und Streugutbehälter .....	2,3
Diverse Baustoffe für den Straßenbau .....	9,7
Farben und Lacke .....	1,9
Fenster und Türen .....	4,3
Holzboden .....	5,7
Jalousien .....	3,0
Linol- und Kunststoffboden .....	3,9
Diverse Natursteine .....	1,5
Diverse Holzplatten .....	3,5
Granitrandsteine .....	7,6
Schnittholz .....	4,0
Straßenschotter und Recyclingmaterial .....	26,8
Spielsand .....	5,1
Hängedecken .....	3,6
Zement .....	16,0
Diverse Baumaterialien .....	7,0

Die hauptsächlichen Bedarfsträger waren:

	Schilling
MA 11 - Amt für Jugend und Familie .....	1,698.000
MA 17 - Wiener Wohnen .....	5,738.000
MA 23 - Amtshäuser .....	32,291.000
MA 24 - Hochbau .....	2,877.000
MA 28 - Straßenbau .....	35,190.000
MA 30 - Kanalisation .....	14,396.000
MA 31 - Wasserwerke .....	17,344.000
MA 42 - Stadtgartenamt .....	11,743.000
MA 43 - Städtische Friedhöfe .....	3,365.000
MA 44 - Städtische Bäder .....	2,665.000
MA 45 - Wasserbau .....	1,205.000
MA 48 - Straßenreinigung und Fuhrpark .....	19,220.000
MA 49 - Forstamt .....	2,238.000
Abteilung - Zentraler Einkauf - Zentrallager .....	2,332.000
Diverse Vereine .....	1,077.000



Krankenanstaltenverbund .....	31,928.000
Sonstige Abteilungen und Unternehmungen .....	<u>3.007.000</u>
Gesamtsumme .....	188,314.000

Unberücksichtigt sind jene Lieferungen und Leistungen, welche diverse Abteilungen direkt mit den Vertragsfirmen der Abteilung abwickeln.

Die Abteilung ist ständig bemüht, den aktuellen Wissensstand durch Teilnahme und Mitarbeit an Normensitzungen über umweltfreundliche Produkte zu erweitern (Holzschutzmittel, wasserverdünnbare Lacke, Linoleum, Entsorgung von Behältern usw.) und entsprechende Produkte auszuschreiben und anzukaufen. Diese Produkte werden im verstärkten Ausmaß den Abteilungen empfohlen.

#### Zentrallager

Der Umsatz an Lagerwaren betrug rund S 90,616.181. Insgesamt wurden 16.721 Aufträge bearbeitet, die sich aus 14.777 Warenausfolgungen, 1.910 Warenrückgaben und 34 Skartierungsabgaben zusammensetzten.

1998 war der Beginn einer beträchtlichen Aufgabenerweiterung: Durch eine Umorganisation im Bereich der MA 17 - Wiener Wohnen wurden 2.047 Hausbesorger direkt mit den benötigten Wirtschaftswaren durch das Zentrallager beliefert. Für 1999 ist eine 2-malige Belieferung sämtlicher rund 3.900 Wiener Hausbesorger vorgesehen.

Der Umsatz des Altwarenverkaufes betrug rund S 843.762. Aus der Vermietung von gebrauchten Gegenständen wurden S 7.422 eingenommen. An entsorgungspflichtigen Materialien wurden 29.877 Stück Leuchtstoffröhren sowie 996 kg Batterien übernommen und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Vom Werkstättenbetrieb wurden 718 Aufträge ausgeführt, wobei ein Umsatz von rund 11 Millionen Schilling erzielt werden konnte.

Für die Schlichtungsstellen bei den Magistratischen Bezirksämtern wurden vom Werkstättenbetrieb 196 Schätzungsgutachten über den Wert des vermieteten Wohnungsinventars erstellt.

Für die Bundespräsidentenwahl 1998 wurden die benötigten Wahlgeräte (Zelle, Urnen, Tische und Sessel) termingerecht an die Wahllokale ausgeliefert und nach Durchführung der Wahl wieder abgeholt.

#### Druckerei

In der Druckerei wurden 1998 insgesamt 3.126 Druckaufträge mit einem Gesamterlös von S 22,020.000 bearbeitet.

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Beginn der Umsetzung eines Reformkonzeptes mit personellen und strukturellen Veränderungen zur Straffung und Neuordnung der Leitungsstrukturen und Stärkung der kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenz, sowie Verbesserung des wirtschaftlichen Erfolges durch Umsatzsteigerung sowie Kostensenkung durch Personalreduktion.

Der in den letzten Jahren forcierte Einsatz digitaler Technologien hat sich inzwischen bewährt. Auftragsgrundlagen der Kunden werden immer öfter zumindest teilweise in digitaler Form übermittelt, durch die Druckvorstufe grafisch aufbereitet, überarbeitet und für die Ausgabe zur Verfügung gestellt.

Der 1997 in Betrieb genommene Digitalprinter konnte seine Auslastung deutlich verbessern. Neben der gegenüber den herkömmlichen Verfahren wesentlich günstigeren Erzeugung einiger Produkte, wie z.B. der Loseblattsammlung der Wiener Rechtsvorschriften oder einiger digital vorhandener Skripten der Verwaltungsakademie wird dieses Gerät mittlerweile mit Erfolg auch für andere Aufgaben herangezogen. Die Option der „Personalisierung“ von Dokumenten wird nunmehr auch für die Adressierung von Zeitschriften, z.B. ADV-Infoblatt, genützt und eröffnet dadurch neue Möglichkeiten der Auftragsbearbeitung. Weitere Einsätze ergeben sich durch den Eindruck kleinerer Auflagen auf „Halbfertigprodukte“, das sind in großer Auflage im Offsetdruck hergestellte Vordrucke - meist farbig, die dann auf diesem Gerät nach Kundenwunsch in kleinen Auflagen mit verschiedenen Eindrucken, Textteilen oder Texten in verschiedenen Sprachen fertig gestellt werden.

Im Bereich des konventionellen Offsetdrucks hat sich der Trend zur Farbe verstärkt. So ist das „ADV-Infoblatt“ im letzten Quartal 1998 durch eine ansprechende Zeitschrift im 4-Farbendruck ersetzt worden. Auch die Tendenz vieler Abteilungen zu eigenen farbigen Logos zeigt Auswirkungen.



# Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

## Beratung und Service für Frauen in Wien

### Frauentelefon

In der groß angelegten Kampagne „Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ wurde mittels Schaltungen in den Printmedien, Plakaten und einem Informationsfolder verstärkt auf die Einrichtung des Frauentelefons als Drehscheibe zwischen Rat suchenden Frauen und jenen Institutionen, die Frauen kompetent beraten und vertreten, aufmerksam gemacht. Vielen Frauen fehlt es am „Gewusst wo“, genau dafür sind die Mitarbeiterinnen des Frauentelefons da, die die Rat suchenden Frauen an die richtige Serviceeinrichtungen weiterverweisen. 1998 wurde das Frauentelefon von 870 Personen (davon 25 Anfragen von Männern) kontaktiert. Von den insgesamt 870 Anfragen fanden 859 Anfragen telefonisch statt, weitere 11 Personen wandten sich schriftlich an das Frauentelefon. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von einem Drittel. Eine Ursache für diesen Rückgang liegt in der geringeren Zahl von Tagen, an denen das Frauentelefon besetzt war. 1998 war das Frauentelefon an 113 Tagen besetzt (1997 waren es 127 Tage). Davon fielen 22 Tage in die Laufzeit der Aktion „Sicher fühle ich mich wohl in Wien - Mehr Sicherheit von und für Frauen“ (vom 27.11.1998 bis 31.12.1998), während das Frauentelefon jeden Werktag ganztags besetzt war. In diesem Zeitraum gingen 299 Anfragen (= 34% aller Anfragen des Jahres 1998) ein.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen standen im Zusammenhang mit:

- bevorstehender oder bereits laufender Scheidung bzw. Auflösung einer Lebensgemeinschaft
- Auskünften über Adressen, Telefonnummern und Angeboten verschiedener Einrichtungen in Wien
- Auskünften über Veranstaltungen und Broschüren
- Arbeitsplatzsuche, Umschulungsmöglichkeiten, Wiedereinstieg, Mobbing und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Wohnungssuche, Obdachlosigkeit, drohender Delogierung
- finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Schulden
- psychischen und persönlichen Problemen
- Beziehungsproblemen Gesundheit/Krankheit

### 24-Stunden-Frauennotruf - 71 71 9

Der Frauennotruf der Stadt Wien ist eine Krisenrichtung, die rund um die Uhr für Frauen und Mädchen, die von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt betroffen sind, erste Hilfe und Unterstützung anbieten. Es zeigt sich, dass der Frauennotruf mit dem spezifischen Beratungsangebot eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens übernommen hat. So verzeichnet die Einrichtung seit der Gründung im Jänner 1996 stetig steigende Anrufe.

So lag im Jahr 1998 die Anrufrfrequenz mit 5.008 Anrufen fast doppelt so hoch wie im Jahr 1996, wo sich 2.898 KlientInnen an den Frauennotruf wandten. Bei den persönlichen Beratungen konnte eine fast vierfache Steigerung beim Vergleich der Jahre 1996 mit 176 Beratungen und 1998 mit 686 Beratungen festgestellt werden.

Neben der laufenden Akutberatung und der umfassenden Betreuung von Klientinnen wurde die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches sowie mit Einrichtungen der Polizei intensiviert. Im Bereich der Fortbildungen für Facheinrichtungen lag der Schwerpunkt im Jahr 1998 beim Gesundheitssystem. Es konnte im Rahmen des Kooperationsprojektes mit der Unfallambulanz eine vierteljährliche Fortbildung für Turnusärzte der Unfallambulanz gemeinsam mit den SozialarbeiterInnen der MA 47 im Wilhelminenspital durchgeführt werden. Weiters wurden Informationsveranstaltungen gemeinsam mit dem Institut für Gerichtsmedizin Wien für Ärzte und Pflegepersonal im Allgemeinen Krankenhaus für die Abteilungen Gynäkologie und Notfallmedizin abgehalten. Der Frauennotruf war überdies bei der Einstellung des Wiener Frauengesundheitsprogrammes mit der Koordinierung der Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“ betraut. Zusätzlich konnten auch die Vorschläge aus dieser Arbeitsgruppe in Bezug auf die Novellierung des Ärztegesetzes in der Gesetzesbegutachtung seitens der MA 57 - Frauennotruf eingebracht werden. Die Forderungen, die Anzeigepflicht für Ärzte zu entschärfen und gleichzeitig eine verpflichtende Weitergabe von Informationsmaterial über Opferschutzeinrichtungen durch die Ärzte, wurde auch in die Novellierung des Ärztegesetzes 1998 aufgenommen.

### Veranstaltungen zur Thematik Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Das Frauenbüro unterstützt laufend Projekte, die Gewalt und Missbrauch in der Familie thematisieren und Betroffenen konkrete Beratung und Unterstützung bieten. Genauso wichtig wie diese Form der Soforthilfe ist in diesem Bereich auch die Sensibilisierung. Daher förderte die Abteilung in Kooperation mit anderen Institutionen ein internationales Symposium (1.10. bis 4.10.1998) „Gar schöne Spiele spiel ich mit dir“ und eine internationale Produktion des Theater ohne Grenzen mit dem Titel „Liebesbeweis“. Dabei wurde mit Puppen- und Marionettenspielschnik das Thema des sexuellen Missbrauches von Kindern aufbereitet und im Rahmen eines Symposiums von Fachexpertinnen diskutiert.



## Frauenhäuser

Der von der Abteilung subventionierte Verein „Wiener Frauenhäuser“ führt drei Frauenhäuser, eine Beratungsstelle und betreut 18 Preakariumswohnungen.

1998 haben 335 Frauen (mit 17.540 Übernachtungen) und 285 Kinder (mit 22.456 Übernachtungen) in den Frauenhäusern Aufnahme gefunden. Es gab 2.435 Beratungsgespräche in der Beratungsstelle.

Im November 1998 feierten die Wiener Frauenhäuser ihr 20-jähriges Bestehen mit der Abhaltung einer Fachtagung zum Thema „Strategien gegen Gewalt an Frauen, Wege aus der Ambivalenz“, mit der Organisation von frauenspezifischen Filmtagen in Kooperation mit dem Filmhaus Stöbergasse, sowie einem Empfang mit VertreterInnen aus Frauenpolitik, Kunst und Medien im Wiener Rathaus.

## Gleichbehandlung und Frauenförderung bei der Gemeinde Wien

### Gleichbehandlung

Die Abteilung ist mit zwei Vertreterinnen in der Gleichbehandlungskommission und einer Vertreterin in der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vertreten und führt die Bürogeschäfte der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Die laufende Mitarbeit in der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sowie die ständige Zusammenarbeit mit den Gleichbehandlungsbeauftragten führten zu einer Reihe von Initiativen und mehreren Informations- und Schulungsveranstaltungen zum Wiener Gleichbehandlungsgesetz, im Jahr 1998 insbesondere in Dienststellen des Krankenanstaltenverbundes. Gemeinsam mit den Gleichbehandlungsbeauftragten wurden auch Grundschulungen für Kontaktfrauen durchgeführt.

### Frauenförderungspläne

Im Jahr 1998 wurde von der Abteilung erstmals die Herstellung der im Dezember 1997 vom Bürgermeister erlassenen Frauenförderungspläne und die Versendung mittels eines Erlasses des Magistratsdirektors für alle Dienststellen und eine Reihe von weiteren Stellen und Personen im Mai und Juni 1998 organisiert. Im Zusammenhang mit dem Erlassen und der Verteilung der Frauenförderungspläne gelangten zur Abteilung eine Vielzahl von Anfragen und Anregungen usw. und wurden daher fortlaufend Auskünfte und Informationen erteilt.

Im Jahr 1998 wurde auch im Hinblick auf die Bestandsaufnahme 1999 für die erste Anpassung der Frauenförderungspläne gemeinsam mit der MA 14-ADV der größte Teil eines Konzeptes für eine EDV-gestützte Datenerfassung und -bearbeitung entwickelt.

### Sprachliche Gleichbehandlung

Hinsichtlich sprachlicher Gleichbehandlung unterstützte die Abteilung speziell die MA 62 bei der Neugestaltung ihrer Wahldrucksorten. Abgesehen davon sind bei fast jedem Gesetzes- oder Verordnungsentwurf, der zur Stellungnahme übersandt wird, die geschlechtergerechte Formulierung der Texte, insbesondere betreffend Funktions- und Berufsbezeichnungen zu monieren, allen voran jene in - zum Teil auch neu geschaffenen - technischen Berufssparten.

### Frauenrelevante Rechtsangelegenheiten

Neben Rechtsberatung und zahlreichen juristischen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus frauenpolitischer Sicht wurde 1998 eine Erhebung über das Rechtsberatungsangebot für Frauen in Wien durchgeführt. Das Ergebnis soll 1999 präsentiert und in Form eines Handbuchs an Rechtsberatungsstellen als MultiplikatorInnen sowie in geeigneter Weise an die Wienerinnen verteilt werden.

### Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden 1998 S 9,745.000 an Subventionen vergeben. Insgesamt stellten 62 Vereine Anträge an das Frauenbüro, die nach formalen, inhaltlichen und finanziellen Kriterien geprüft wurden. 23 Ansuchen konnten positiv erledigt werden. Den Großteil der Subventionsmittel erhielten Einrichtungen und Projekte, die in den Schwerpunktbereichen Arbeit/Ausbildung, Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen sowie im Arbeitsbereich Migrantinnen tätig sind. Weiters wurden Projekte mit Angeboten aus den Bereichen Forschung, Bildung und Gesundheit gefördert.

## Frauenorientierte Querschnittspolitik

### Gleichbehandlung und Frauenförderung in Betrieben

Das Frauenbüro war und ist an dem von der EU im Rahmen des 4. Aktionsprogrammes der EU kofinanzierten Projektes „Managing E-Quality“ beteiligt. Anliegen dieses Projektes war es in der ersten Phase mittels Führungskräfte-seminaren ein grundlegend neues Verständnis von der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie zu verankern. Diesbezüglich wurde von einem interdisziplinären und länderübergreifenden Projektteam ein umfangreiches Curriculum entwickelt. In insgesamt 4 Modellseminaren wurde es in Österreich, Deutschland und Frankreich praktisch erprobt und auf seine Wirksamkeit evaluiert.



### Arbeitsmarktpolitik

Im November veranstaltete das Frauenbüro die zweitägige Fachtagung „Momentaufnahmen & Perspektiven arbeitsmarktbezogener Frauenprojekte“. Die Leitthemen der Konferenz waren neue Beschäftigungsfelder und Arbeitsplätze, flexible Arbeitsmodelle, Frauen in Führungspositionen. Eine vom Frauenbüro in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Erfolgreicher Wiedereinstieg durch Teilzeit - Internationale Best Practice Beispiel“ dokumentiert den erfolgreichen Wiedereinstieg in den Niederlanden, Deutschland und Dänemark. Es wurden legislative und betriebliche Maßnahmen analysiert, die die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung gewährleisten. Auch individuelle Optionen auf betrieblicher Ebene, sowie Betriebsvereinbarungen und Organisationsstrukturen werden aufgezeigt. Diese Beispiele werden der Situation in Österreich (insbesondere Wien) gegenübergestellt. Für März 1999 ist eine Tagung geplant, die o.g. Themeninhalte zum Inhalt hat.

### Mädchen

Im Jahr 1998 baute das Frauenbüro diesen neuen, inhaltlichen Schwerpunkt aus. Hervorzuheben ist eine wissenschaftliche Beobachtung und Dokumentation des Projektes „Mädchengarten-Szene Wien“, die Arbeit am Situationsbericht „Mädchen in Wien“ für das Jahr 1999 und die Herstellung der Computer-Spielgeschichte „Ralla“, die im Rahmen der Veranstaltung „Frauen im Gespräch“ im Dezember 1998 präsentiert wurde.

Die vom Frauenbüro beauftragte Computer-Spielgeschichte zum Konfliktverhalten richtet sich an die Zielgruppe von 10 bis 12-jährigen Kindern, und insbesondere an Mädchen.

### Sicherheit

„Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ - mehr Sicherheit von und für Frauen war die zentrale Botschaft der im Spätherbst gestarteten Kampagne. Die Kampagne „Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ dient zur Bewerbung aller relevanten Frauenberatungsstellen, speziell dem Frauentelefon, sowie der eigens für diese Kampagne herausgegebenen Broschüre.

In dieser Broschüre sind zahlreiche Einrichtungen wie Vereine, die juristische Beratung bei Scheidung und Sorgerecht anbieten, über Selbstverteidigungskurse bis hin zum Frauengesundheitseinrichtungen aufgelistet, eine wichtige Ergänzung dazu sind die vielen speziellen Sicherheitstips.

Ziel der Kampagne „Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ ist es, den privaten Austragungsort des Geschlechterkrieges aus dem verborgenen privaten Bereich ans Licht zu holen. „Verborgenes Theater“ hieß dieses Projekt, das mit Hilfe von Schauspielern auf öffentlichen Plätzen und Straßen realistisch private Gewaltszenen authentisch nachspielte. Mit dieser Aktion sollte das Thema Gewalt an Frauen aus der Tabuzone geholt und das „Wegschauen“ der Umgebung verhindert werden.

Kern der Kampagne war ein selbstbewusstes Frauenbild, die mittels Plakat das Selbstverständnis aktiver starker Frauen jeden Alters demonstrieren. Im Vordergrund standen glaubwürdige Porträts von Frauen in der Großstadt mit Lebensgeschichten, die bei Frauen jeden Alters und Herkunft einen Wiedererkennungseffekt auslösten.

Menschen mit Charakter und Schicksal wurden als Zeichen für einen sensiblen und respektvollen Umgang mit der weiblichen Bevölkerung gezeigt.

### Frauen und neue Technologien

#### „Frauen online“

Die im September 1997 vom Frauenbüro aufgelegte Broschüre „Frauen online“, die als Handbuch für Internet-EinsteigerInnen gedacht ist, war in kurzer Zeit vergriffen und wurde 1998 neu aufgelegt und erfreut sich nach wie vor einer großen Nachfrage. In sehr verständlicher Sprache werden sowohl die technischen Voraussetzungen als auch die notwendigen Schritte zum Einstieg ins Netz erläutert. Das Handbuch bietet einen Überblick über Anbieter und Software, Kosten des Netzzuganges sowie Tipps und Tricks zum Mailen, Chatten und Surfen. Außerdem beschäftigt sich das Handbuch mit Veränderungen in der Arbeitswelt und auf dem Arbeitsmarkt, die sich durch diese neue Technologie für Frauen ergeben.

### Grundlagenarbeit

#### Frauen sichtbar machen

Im Projekt „Die Geschichte der Frauen Wiens“ wurde das bereits vorhandene biografische Material über Frauen in Wien in den Bereichen Wissenschaft, Emigration und Widerstand erfasst, überarbeitet und ergänzt. Diese Vorarbeiten bilden die Basis für den 1999 beginnenden Schwerpunkt „Frauen sichtbar machen“

#### Kinderbetreuung

Die Wiener Kinderfreunde führten für das Frauenbüro eine Studie zum Thema „geschlechtssensibler Kindergarten“ durch.



## Frauenbarometer

Begleitend zu der Kampagne „Sicher fühle ich mich wohl in Wien“ wurde im Auftrag des Frauenbüros vom IFES-Institut eine repräsentative Umfrage bei 2.300 Wienerinnen durchgeführt. Zentrales Thema dieser Untersuchung war die Einstellung der Wienerinnen zu Fragen wie Sicherheit, Berufstätigkeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine wichtige Kernaussage dieser Umfrage war etwa, dass drei Viertel aller Frauen berufstätig sein wollen und darin als größten Vorteil die Eigenständigkeit sehen. Dennoch sehen die Frauen die Benachteiligung von Frauen bei der Arbeitssuche, weil sie Kinder bekommen können, die ungleiche Bezahlung sowie Aufstiegschancen von Männern und Frauen als ein schwer wiegendes Problem in der Arbeitswelt an.

## Internationale Aktivitäten und EU-Projekte

Im September 1998 fand in Singapore eine „World Conference on Family Violence“ statt, an der die Leiterin des Frauennotrufs teilgenommen hat. Die Teilnahme an dieser internationalen Fachkonferenz war für die inhaltliche Arbeit zur Erweiterung und Vertiefung des Fachwissens sowie für den Ausbau der Vernetzungskontakte mit anderen Einrichtungen aus dem In- und Ausland von großer Bedeutung.

Am 3. und 4. Dezember 1998 fand die internationale Konferenz „Frauen managen EU-Projekte“ im Rahmen des Frauennetzwerkes Ost-West im Auftrag des Frauenbüros statt. Im Vorfeld der Tagung fanden Internet- und Projektmanagement-Schulungen von Vertreterinnen osteuropäischer NGO's statt.

Das Frauen Netzwerk Ost-West, 1997 gegründet, initiiert einen Dialog zwischen Entscheidungsträgerinnen aus den kommunalen Verwaltungen und Nicht-Regierungsorganisationen der Städte Bratislava, Budapest, Budweis, Brünn, Győr, Sopron, Prag und Wien.

Auf der Konferenz 1998 standen die Abwicklung von Projekten in europäischen Partnerschaften im Mittelpunkt. Es wurde über die Programme für grenzüberschreitende Projekte zwischen EU-Mitgliedern und den Mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern informiert. Schwerpunkte der einzelnen Workshops waren Antragstellung, Abwicklung, PartnerInnensuche, nationale Kofinanzierung, Monitoring und Evaluierung.

Die Vertreterinnen von NGO's sowie kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen erhielten auf dieser Konferenz Zugang zu Informationen über EU-Programme und -strukturen, die für die Realisierung von Projekten mit finanzieller Unterstützung der EU wesentlich sind, andererseits werden damit sowohl der Aufbau kooperativer Strukturen als auch die Entstehung grenzüberschreitender Netzwerke von Frauen auf kommunaler und regionaler Ebene gefördert.

Bei der anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft von der Europäischen Kommission veranstalteten internationalen Tagung zur neuen Antidiskriminierungsklausel im EU-Vertrag (Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages) war das Frauenbüro Kofinanzierungspartner. Zu der am 3. und 4. Dezember im Wiener Austria Center stattfindenden Tagung waren Delegierte und ExpertInnen aller EU-Mitgliedstaaten geladen, um erstmals konkrete Aktionsprogramme und Maßnahmen zur faktischen Umsetzung des Artikel 13 gemeinsam mit den Mitgliedstaaten zu entwickeln und zu diskutieren. Durch die hochrangige Besetzung der Konferenz konnten die TeilnehmerInnen konkrete Forderungen und Vorschläge für die Umsetzung von Artikel 13 direkt den politischen Verantwortlichen vortragen.

Am 10. Dezember fand die beauftragte Enquete „Gesetzliche Rahmenbedingungen im Bereich Prostitution - Internationale Beispiele und die Wiener Situation“ statt. Den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Prostitution in Schweden wurde das Wiener Prostitutionsgesetz und Novellierungsvorschläge dazu gegenübergestellt. VertreterInnen der Ministerien, der Sicherheitsbehörden, der NGO's sowie der entsprechenden Magistratsabteilungen der Stadt Wien hatten die Gelegenheit, mit einer Abgeordneten zum schwedischen Reichstag die unterschiedliche Rechtslage zu erörtern. Im Rahmen von drei Arbeitskreisen wurden sicherheitspolitische, gesundheitspolitische und frauenpolitische Aspekte erörtert.

Das im Rahmen des Vierten Aktionsprogramms der Gemeinschaft für Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 - 2000) erarbeitete Projekt „Managing E-Quality II“, Projekt für ein gleichstellungsorientiertes Management, wurde vom Frauenbüro kofinanziert.

Es ist ein Nachfolgeprojekt des „Managing E-Quality I“ und erweiterte das in diesem Projekt entwickelte Seminar-Curriculum für ein gleichstellungsorientiertes Management in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie um ein europataugliches Format.

Durch die Anwendung von „Managing E-Quality“ in der Fortbildung von professionellen TrainerInnen ermöglichte die MEQ Phase II die Vervielfältigung von MEQ-Fertigkeiten innerhalb der EU und darüber hinaus. In den drei Partnerstaaten Österreich, Deutschland, Großbritannien wurde jeweils mindestens ein Managing E-Quality „Train the Trainer“ Kurs durchgeführt. Anschließend wurde zwecks Informationsaustausch und Informationsweitergabe in allen drei Staaten jeweils eine eintägige öffentliche Tagung veranstaltet. Die Ergebnisse des MEQ II Projekts werden mittels Abschlussbericht und eines Homepage-Link der Öffentlichkeit allgemein zugänglich gemacht.

Das Projekt „Best Practice in der betrieblichen Frauenförderung: Strategien für politische und betriebliche Entscheidungsträger“ im Rahmen des 4. Aktionsprogramms der EU für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996 - 2000) wird vom Frauenbüro kofinanziert.

Ziel ist die Entwicklung von Gleichbehandlungs-Strategien für die gewerkschaftliche bzw. unternehmerische Praxis und deren Verbreitung. Des Weiteren eine Konzipierung von nationalen Stellen, die dem kontinuierlichen Infor-



mations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich betrieblicher Frauenförderung dienen und als Anlaufstelle für interessierte UnternehmensvertreterInnen bzw. BetriebsrätInnen fungieren sollen. Eine Informationsbroschüre zur unmittelbaren Verwendung in der betrieblichen Praxis ist ebenfalls geplant.

## Veranstaltungen

Die Abteilung nutzte die Teilnahme an Veranstaltungen zur Präsentation ihrer Arbeitsschwerpunkte, Publikationen und Serviceleistungen und war mit Informationsständen u.a. auf der Frauenmesse „La Donna“ in der Wiener Stadthalle vertreten.

## Marktamt

Im Jahr 1998 traten folgende Gesetze und Verordnungen in Kraft, die für die Tätigkeit des Marktamtes von besonderer Bedeutung waren:

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über Aromen und deren Ausgangsstoffe (Aromenverordnung), BGBl.II Nr. 42/98

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz 1975 geändert wird, BGBl.I Nr. 63/98

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts (EG-Rechtsdurchsetzungsverordnung), BGBl.II Nr. 113/98

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird, BGBl.I Nr. 118/98

Bundesgesetz, mit dem im Zivilrecht begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro getroffen, das Handelsgesetzbuch, die 4. handelsrechtliche Einführungsverordnung, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, das Spaltungsgesetz, das Firmenbuchgesetz und das Preisauszeichnungsgesetz geändert sowie einige Bestimmungen über Fremdwährungs- und Goldklauseln aufgehoben werden (1. Euro-Justiz-Begleitgesetz - 1 Euro-JuBeG), BGBl.I Nr. 125/98

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 geändert wird, BGBl.I Nr. 177/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBl.II Nr. 235/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Kunststoffverordnung geändert wird, BGBl.II Nr. 236/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über den Zusatz von Süßungsmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittel-Verordnung) geändert wird, BGBl.II Nr. 257/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über das Verbot und die Beschränkung von Stoffen für kosmetische Mittel geändert wird, BGBl.II Nr. 311/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über lebende Muscheln (Muschelverordnung) geändert wird, BGBl.II Nr. 354/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1139/98, BGBl.II Nr. 372/98

Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über andere Zusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel (ZuV), BGBl.II Nr. 383/98

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 19. Februar 1998, Nr. 8/1998

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 12. März 1998, Nr. 11/1998

Verordnung des Magistrates der Stadt Wien, mit der die Marktordnung 1991 geändert wird; Amtsblatt der Stadt Wien vom 30. Juli 1998, Nr. 31/1998

Im Jahre 1998 bestanden in Wien 19.507 Betriebe, auf die lebensmittelrechtliche Vorschriften anwendbar waren. Die Kontrolltätigkeit basierte wie alljährlich auf dem Revisions- und Probenplan des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz. Im Sinne des Lebensmittelgesetzes (LMG 1975) wurden durch die Organe der Abteilung 29.261 Revisionen durchgeführt.

Aufgrund des Lebensmittelgesetzes wurden insgesamt 17.324 Proben von Lebensmitteln, Verzehrprodukten, kosmetischen Mitteln und Gebrauchsgegenständen gezogen. In dieser Summe sind auch jene Proben enthalten, die über Ersuchen der Parteien noch vor der eigentlichen Inverkehrbringung zu Kontrollzwecken gezogen wurden (das waren 30 Importwarenprouben und 25 Proben von inländischer Ware), sodass die Summe der amtlichen Proben im engeren Sinne 17.269 beträgt. Weiters wurden noch 107 Proben zwecks radiologischer Untersuchung im Sinne der Strahlenschutzvorschriften gezogen (in vorstehender Gesamtsumme nicht enthalten).

Die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien und die Lebensmitteluntersuchungsanstalt



der Stadt Wien (MA 38) haben insgesamt 4.459 Proben beanstandet. Dazu ist zu bemerken, dass jede durch die genannten Anstalten bemängelte Probe, unabhängig von der Erstattung einer Strafanzeige gemäß § 44 LMG, als beanstandet gewertet wurde.

Die Beanstandungsquote bei den amtlichen Proben, bezogen auf jene Proben, für die das Untersuchungsergebnis zu Jahresende bereits vorlag, betrug 36,24 Prozent. Wegen des Verdachtes strafbarer Handlungen nach dem LMG wurden aufgrund von Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten an die Staatsanwaltschaft bei den zuständigen Gerichten 2.670 und an Verwaltungsbehörden 1.623 Anzeigen weitergeleitet. Im Berichtsjahr sind Verurteilungen durch Gerichte mit einem Strafbetrag von insgesamt S 379.850 sowie bedingt verhängte Geldstrafen in der Höhe von S 210.200 bekannt geworden, während im Verwaltungsstrafverfahren Geldstrafen in einer Gesamthöhe von S 1,314.101 verhängt wurden.

Großbetriebe wurden vorwiegend unter Verwendung der vier für derartige Einsätze zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge revidiert. Gleichfalls meist unter Verwendung der Dienstkraftfahrzeuge wurden auch Abend- und Nachtrevisionen, und zwar vorwiegend in Gastgewerbebetrieben, Buschenschenken, bei Nachtwürstelständen usw. durchgeführt. Bei insgesamt 1.002 Dienstwagenfahrten wurden 6.772 Proben im Sinne des Lebensmittelgesetzes gezogen und aufgrund unmittelbarer Wahrnehmungen 2.013 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Außerdem wurden anlässlich von Dienstwageneinsätzen 1.620 Organstrafmandate wegen Vorliegens hygienischer Missstände verhängt.

Die wichtigsten vom Bundeskanzleramt angeordneten Aktionen sind in der nachstehenden Zusammenstellung angeführt.

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Meeresfische (A3) .....	47	6	40	1
Schalenobst und Studentenfutter (A4) ..	38	10	27	1
Bier aus Schankanlagen (A6) .....	19	9	9	1
Deodorantien (A8) .....	40	1	19	20
Kontrolle Bauernmärkte (A10) .....	33	9	7	17
Patulin in Apfel- und Traubensaft (A15) .	26	2	3	21
EU-Aktion Allergene (A87) .....	22	4	15	3

Weiters ergingen als Folge des verbesserten Informationsflusses innerhalb der EU seitens des Bundeskanzleramtes 108 Warnungen und 59 Informationen bezüglich gesundheitsschädlicher oder verdorbener Produkte, vor allem aus Drittländern. Daraus resultierten zahlreiche Fahndungen nach diesen verdächtigen Lebensmitteln, die sich selbstverständlich sehr zeitaufwendig gestalteten.

Darüber hinaus setzte sich die Abteilung auch marktamtinterne Schwerpunktprogramme zum Zwecke gezielter Überprüfungen diverser Lebensmittel, die im Folgenden dargelegt werden:

Kontrollierte Betriebe bzw. Produkte	Anzahl der gezogenen Proben	davon		
		beanstandet	nicht beanstandet	Gutachten noch ausständig
Marinaden (S1) .....	161	49	112	—
Krapfen und verwendete Fette (S2) ....	92	23	68	1
Speisekartoffeln (S3, S6) .....	159	42	114	3
Eier (S4) .....	130	8	120	2
Ausl. Obst auf Rückstände (S5) .....	80	9	71	—
Temperatur von Milch und Milchprodukten in SB-Läden (S7) ....	167	15	150	2
Hühnerkeulen aus SB-Läden .....	67	19	38	10
Gänse und Enten (S9) .....	50	16	26	8
Verpackte Wurstwaren (S10) .....	36	15	16	5
Verpackte Fische in SB-Läden (S11) ....	120	—	1	119
Langos aus Ständen (S12) .....	30	1	21	8
Weihnachtsware (S13) .....	160	10	73	77

Die Abteilung legt besonders Wert darauf, auf Tagesereignisse und mediale Berichte über verdächtige Produkte sofort zu reagieren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das Problem der nicht vorschriftsmäßig gekenn-



zeichneten genmanipulierten Produkte, hauptsächlich aus Sojamehl, hinzuweisen, von denen zahlreiche Proben gezogen und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung Wien übermittelt wurden. Die Untersuchungen hatten letztendlich 16 Verwaltungsstrafanzeigen und 1 Gerichtsanzeige zur Folge. Weitere Anlass-Probenziehungen betrafen Knackwürste und Würstel, Babynahrung, Kakaomilch, Spargelverkauf, Nitrosamine in Sonnenöl, Dörrbirnen wegen Benzpyrengehaltes, Sandwiches und Getränkehäferl auf Punschständen.

Großes Augenmerk wurde auch auf die Beprobung diverser Räucherlachs-Produkte gelegt, nachdem durch Kontrollprobenziehungen der Abteilung fallweise Bakterien der Art „*Listeria monocytogenes*“ (= gesundheitsschädliche Schmutzkeime) festgestellt worden waren. Es wurden in diesem Zusammenhang insgesamt 370 Proben den Untersuchungsanstalten vorgelegt, deren Ergebnisse in der Folge zu Beschlagnahmen befallener Chargen führten.

In SB-Läden wurde verstärkt auf die ordnungsgemäße Lagerung von Milch und Milchprodukten geachtet (siehe auch Schwerpunkttaktion S 7); in diesem Zusammenhang mussten 127 Anzeigen an die Verwaltungsstrafbehörde erstattet werden.

Der Intensivprobenziehung der Abteilung war es schließlich auch zu verdanken, dass die Schließung eines wegen massiver Verunreinigung mit „*Listeria monocytogenes*“-Bakterien renommierter Wiener Fleischwarenerzeugerbetrieb behördlich geschlossen werden musste.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurden ferner nach dem Qualitätsklassengesetz 84 und nach dem Bazillenausscheidergesetz 564 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Im Laboratorium des Marktamtes wurden im Rahmen des sogenannten „Würstparlaments“ 300 Proben von Wurst- und Fleischwaren einer kommissionellen Vorbegutachtung durch Vertreter der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung sowie der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, der Wirtschaft und der Abteilung unterzogen. Besonderes Gewicht wurde dabei auch auf neu in den Handel gekommene Produkte gelegt.

7 Prozent der Proben (= 21 Proben) wurden aufgrund der sich bei dieser Voruntersuchung ergebenden Verdachtsmomente hinsichtlich einer nicht den lebensmittelrechtlichen Vorschriften entsprechenden Beschaffenheit den genannten Lebensmitteluntersuchungsanstalten zwecks genauerer Begutachtung übermittelt.

Wie bisher wurde bei den durch die Lebensmittelaufsichtsorgane durchgeführten Kontrollen auf die Hygiene im Lebensmittelverkehr besonders Bedacht genommen. Im Jahre 1998 erfolgten in diesem Zusammenhang 575 Anzeigen wegen Zuwiderhandlung gegen die Hygienebestimmungen (§ 20 LMG). Weiters wurden 2.467 Organstrafverfügungen wegen geringfügigerer Verstöße gegen die erwähnten Hygienevorschriften verhängt. Außerdem wurden 139 Anträge auf bescheidmäßige Verfügung von Hygienemaßnahmen und -vorkehrungen gemäß § 22 LMG bei der MA 63 gestellt. In 6 Fällen kam es infolge krasser Hygienemängel auch zu Betriebssperren. Gemeinsame Revisionen von Lebensmittelaufsichtsorganen mit Experten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien sowie bei Bedarf auch des Gesundheitsamtes wurden insbesondere in Großküchen und auch Küchen von Pensionistenheimen durchgeführt. Es kann als Erfolg dieser Kontrollen angesehen werden, dass im Berichtsjahr mit einer Ausnahme wiederum kein Salmonellenfall größeren Ausmaßes, der auf mangelnde Küchenhygiene zurückzuführen gewesen wäre, bekannt wurde.

1998 wurden gemäß § 39 Abs. 7 LMG in 332 Fällen Waren vernichtet und gemäß § 40 LMG in 69 Fällen beschlagnahmt. Insgesamt wurden aufgrund von Verfügungen der Gerichte bzw. Verwaltungsbehörden oder über Ersuchen bzw. mit Zustimmung von Parteien 4.271,44 kg animalische Lebensmittel, 72.615,73 kg vegetabilische Lebensmittel und 214kg sonstige Lebensmittel aus dem Verkehr gezogen.

Wie in den vergangenen Jahren ließen sich zahlreiche Pilzsammler in den Dienststellen der Abteilung hinsichtlich ihrer Funde beraten. Insgesamt wurden in 686 Fällen Pilze mit einem Gesamtgewicht von 755 kg begutachtet. In 157 Fällen wurden Giftpilze und in 652 Fällen ungenießbare, wertlose oder verdorbene Pilze registriert. In 770 Amtshandlungen wurden auf Märkten 239.960 kg Pilze beschaut.

Die Überprüfung von Gemüse hauptsächlich aus dem Wiener Raum auf Schadstoffe wurde mittels eines Monitoring-Systems durchgeführt und erbrachte den Beweis, dass die betreffende Schadstoffbelastung weiterhin als gering anzusehen ist.

Die Revisionsorgane des Marktamtes führten im Rahmen ihres Kontrolldienstes insgesamt 1.821 Überprüfungen im Sinne des Preisauszeichnungsgesetzes durch, wobei wegen Übertretungen der Bestimmungen des genannten Gesetzes insgesamt 301 Anzeigen erstattet und 481 Organmandate verhängt wurden.

Auch 1998 konnte wieder reges Konsumenten-Interesse an Verbraucherschutzangelegenheiten festgestellt werden. Die MA 59 hatte daher zahlreiche Anfragen und Beschwerden insbesondere hinsichtlich Preisauszeichnungsmängel zu behandeln und in verschiedenen Konsumentenschutzangelegenheiten Rat und Unterstützung zu geben. Das rege Interesse, mit dem sich das Marktamt 1998 in Konsumentenschutzfragen konfrontiert sah, ist auch aus dem Umstand zu ersehen, dass rund 3.000 Konsumentenschutzfibel und Informationsbroschüren interessierten Bürgern ausgefolgt werden konnten.

Im Referat für Produktsicherheit wurden im Jahr 1998 insgesamt 28 Geschäftsfälle behandelt, welche zum überwiegenden Teil auf EU-Notifikationen und im untergeordneten Umfang auf eigene dienstliche Wahrnehmungen zurückzuführen waren.

Es wurden verschiedenartigste Waren, wie elektrische Fliesenschneider, Feuerzeuge, Taschenlampen, Kinderlernlaufhilfen, elektrische Beleuchtungskörper, Solarien, Lasergeräte, diverse Fahrräder und Fahrradzubehör, Haartrockner, Fitnessgeräte, Bügeltische, Öl- und Duftlampen, Bekleidungsgegenstände, Spannungsprüfer und Küchengeräte überprüft.



Im Zuge dieser Markterhebungen wurden 23 Proben abgenommen und an die verschiedenen Untersuchungsstellen weitergeleitet. 3 Produkte wurden außer Verkehr gesetzt. Bei zwei Produkten konnte nach entsprechenden Nachbesserungen das beanstandete Produkt wieder in Verkehr gesetzt werden. Bei einem Produkt musste eine Beschlagnahme ausgesprochen werden; eine Warnung der Öffentlichkeit aus diesem Anlass erfolgte über das Bundeskanzleramt. Bei zwei Produkten werden voraussichtlich legisistische Maßnahmen vorgesehen werden. Insgesamt wurden 1.107 Überprüfungen bei Detail- und Großhändlern im Raume Wiens durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 855 Straßenstandangelegenheiten (1997: 860) behandelt. In diesem Zusammenhang wurden 231 Augenscheinsverhandlungen abgehalten. Insgesamt befanden sich in Wien im Jahre 1998 841 transportable Straßenstände, die durch die Abteilung genehmigt wurden.

Im Jahre 1998 waren insgesamt 39.699 Gewerbeangelegenheiten anhängig. Im selben Zeitraum wurden im Zuge der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung der einschlägigen Betriebe auch hinsichtlich der unbefugten Gewerbeausübung insgesamt 3.762 Anzeigen erstattet und 663 Organstrafmandate verhängt.

Für das Wiener Marktwesen war von besonderer Bedeutung:

Mit der Umsetzung des Ergebnisses des Bürgerbeteiligungsverfahrens betreffend die Umgestaltung des Yppenmarktes und des Yppenplatzes im 16. Bezirk wurde begonnen. Für die Umsiedlung und Renovierung der Marktstände, Verbesserung der Infrastruktur und Verlegung des Abfallsammelplatzes sollen in den nächsten Jahren EU-Förderungsmittel, öffentliche Mittel und Eigenmittel der Marktparteien aufgewendet werden.

Im Rahmen der Marktverwaltung war die Abteilung im Jahre 1998 zuständig für den Großmarkt Wien-Inzersdorf, 23 Detailmärkte (Offene Märkte und Markthallen), 9 temporäre Märkte, den Flohmarkt und die Antiquitätenmärkte sowie die alljährlich wiederkehrenden Märkte wie Fastenmarkt, Allerheiligenmarkt, Christkindlmarkt, die Gelegenheitsmärkte (Kirchweihmärkte, Ostermärkte, Adventmärkte, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkte), weitere Gelegenheitsmärkte und eine öffentliche Brückenwaage.

Im Jahre 1998 wurden von der Abteilung 143 Veranstaltungen, die von Privaten als so genannte „Weitere Gelegenheitsmärkte“ abgehalten wurden, genehmigt. Dazu zählten die Straßenfeste in Einkaufsstraßen, wie z.B. der Flohmarkt Neubaugasse, diverse andere Veranstaltungen wie Sonnwendfeste, Jubiläumfeste, Adventmärkte, Kunstmärkte auf dem Spittelberg und im Heiligenkreuzerhof, Silvestermarkt vor dem Rathaus u.a.m. Jede einzelne Veranstaltung musste gesondert kommissioniert und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Auflagen der sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Dienststellen bescheidmäßig abgehandelt werden. Damit konnte eine wesentliche Verbesserung des Standards, insbesondere durch Versorgungsleitungen für Strom, hinsichtlich der Verwendung von Gasgeräten, aber auch bezüglich der notwendigen Verkehrsmaßnahmen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Gestaltung der Marktstände erreicht werden.

Für die Erhaltung der Wiener Märkte wurden im Jahre 1998 rund S 29,600.000 ausgegeben. Fast alle im Hoheitsbereich geführten Märkte wurden hinsichtlich der Kosten für Reinigung, Müllabfuhr, Mülltrennung und Instandhaltung von Grundflächen und Gebäuden ab 1. Jänner 1998 dezentralisiert.

In den Bezirksbudgets wurden für die Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden auf Märkten rund S 5,000.000 aufgewendet, wobei besonders die Sanierung der WC-Anlage auf dem Floridsdorfer Markt und die Instandsetzung der Elektroinstallationen auf dem Hannovermarkt mit Kosten von jeweils rund S 800.000 zu erwähnen sind.

Aus dem Zentralbudget wurden für die Markterhaltung rund S 24,600.000 aufgewendet. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass für Sanierungsarbeiten in der Landstraßer Markthalle S 3,200.000, für die Umgestaltung des Yppenplatzes und -marktes im Zuge eines EU-Projektes S 3,100.000, für die Aufstellung und Inbetriebnahme einer Müllpresse auf dem Floridsdorfer Markt S 420.000 und für den Großmarkt Wien-Inzersdorf insgesamt S 7,800.000, und zwar für die Sanierung der Blumenhalle S 5,100.000, der Dächer der B+C Stände S 1,000.000, sowie für die Instandsetzung des Abwassersystems S 1,700.000 aufgewendet wurden.

Wegen Übertretung der Bestimmungen der Marktordnung für die Stadt Wien wurden im Jahre 1998 2.573 Strafanzeigen erstattet und 1.203 Organstrafverfügungen verhängt.

Zum Großmarkt Wien-Inzersdorf ist ergänzend zu bemerken:

1998 waren 100 Großhandels- und Importfirmen etabliert, die nachstehenden Sparten zuzurechnen waren: Obst- und Gemüsegroßhandel: 76 Betriebe, Kartoffel- und Zwiebelgroßhandel: 4 Betriebe, Pilzgroßhandel: 3 Betriebe, Eier- und Geflügelgroßhandel: 5 Betriebe, Molkereiproduktengroßhandel: 1 Betrieb, Fleisch- und Wurstwarengroßhandel: 1 Betrieb, Obst- und Gemüsekonsermengroßhandel: 1 Betrieb, allgemeiner Lebensmittelgroßhandel: 6 Betriebe und Nichtlebensmittelgroßhandel: 3 Betriebe.

Der Anschlussbahnbetrieb des Großmarktes verzeichnete mit 765 Einheiten ein gegenüber 1997 um 6 Einheiten geringeres Waggonaufkommen. Der Verschub auf der Anschlussbahn des Großmarktes Wien-Inzersdorf wird seit drei Jahren von den Österreichischen Bundesbahnen direkt durchgeführt. Die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Marktbetrieben. Bei annähernd gleichen Kosten für die Marktbetriebe erspart sich die Marktverwaltung die Kosten für den Personalaufwand der Wiener Linien.

Im Jahre 1998 wurden rund 205.461,92 t Viktualien angeliefert, d.s. um 3.376,60 t (1,67 %) mehr als im Vorjahr.



Viktualien	Zufuhren 1998 in t	+ / - in t ggü. 1997	+ / - in % ggü. 1997
Gemüse .....	80.051,50	+ 3.957,48	+ 5,20
Obst .....	77.364,82	+ 4.074,32	+ 5,56
Agurmen .....	23.933,80	- 2.154,80	- 8,26
Pilze .....	1.842,30	- 1,20	- 0,07
Kartoffeln .....	14.207,30	+ 52,80	+ 0,37
Zwiebel und Knoblauch ...	8.062,20	- 2.552,00	- 24,04

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit wurden im Berichtsjahr die im eichpflichtigen Verkehr verwendeten Messgeräte (einschließlich Waagen, Gewichte, Maßstäbe usw.) hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes überprüft und dabei wegen Übertretung dieser Norm 155 Strafanzeigen (1997: 128) erstattet und 159 Organstrafmandate verhängt.

Die Abteilung ist für die Vollziehung eines Großteils der umfangreichen Vorschriften des Weingesetzes zuständig und hat aufgrund dieser Bestimmungen u.a. die Führung des Weinbaukatasters, die Verwaltung von Ernte- und Bestandsmeldungen sowie von Transportbescheinigungen durchzuführen. Außerdem ist ein Mitarbeiter der Abteilung auch im Fachbeirat zur Festsetzung von Wein-Analysenwerten vertreten. Folgende statistische Daten sind im Zusammenhang mit der Vollziehung des Weingesetzes in Wien bemerkenswert:

Zahl der Winzer .....	303
Zahl der Weinhändler .....	17
Zahl sonstiger Betriebe .....	185
Ertragsfähige Weingartenfläche .....	487 ha
Gesamte Weingartenfläche .....	552 ha
Weinernte .....	2.326.700 l
davon Prädikatswein, rund .....	9.832 l
Anzeigen wegen Übertretung des Weingesetzes .....	1
Bearbeitete Transportbescheinigungen .....	2.444 Stück
Ernte- und Bestandsmeldungen .....	1.260 Stück

Im Bereich der automationsunterstützten Datenverarbeitung wurde im Jahr 1998 die Vernetzung aller Marktamtsabteilungen und der Direktion fertig gestellt und begonnen, die für die Verwaltung der lebensmittelpolizeilichen Daten angekaufte Software zu testen. Die Verbesserung der Hardware wurde im Rahmen der vorhandenen Mittel weitergeführt und wird voraussichtlich 1999 abgeschlossen sein.

Das Beitragsangebot der Abteilung im Internet-Dienst des Magistrats „Wien-Online“ wurde weiter verbessert. Die bereits eingerichteten Seiten wurden inhaltlich vertieft. Insbesondere die Informationsseiten über Pilze wurden textlich und mit Fotomaterial ergänzt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Marktamtes wurde 1998 besonders forciert. Zu erwähnen sind insbesondere die Erarbeitung von 35 PR-Aussendungen, die Mitwirkung bei der Organisation der „Konsumententage“, Organisation der Präsentation des „Marktams-Logos“, Organisation und Betreuung des Informationsstandes der Abteilung bei 9 Veranstaltungen sowie die Organisation von Interviews und Fernsehaufnahmen.

Bei den im Rahmen der vom Österreichischen Städtebund, Fachausschuss für Marktamsangelegenheiten, am 12. und 13. Mai 1998 in Salzburg und am 4. und 5. November 1998 in St. Pölten veranstalteten Tagungen wurden aktuelle lebensmittelpolizeiliche Probleme sowie Angelegenheiten der Marktverwaltung durch die Tagungsteilnehmer (Vertreter der Marktämter aller österreichischen Städte) beraten.

Weiters nahmen Vertreter des Wiener Marktamtes auch an den am 18. Juni 1998 und 17. November 1998 stattgefundenen Expertenbesprechungen der leitenden Beamten der Lebensmittelaufsicht teil. Auch bei diesen Besprechungen wurden Themen aus dem Bereich des Lebensmittelgesetzes beraten. Darüber hinaus ist das Wiener Marktamt auch in der Ende 1997 gegründeten Codexunterkommission (Arbeitsgruppe) „Lebensmittelaufsicht“ vertreten, die sich u.a. eine Neugestaltung diverser Kapitel des österreichischen Lebensmittelbuches (Codex) zur Aufgabe gemacht hat.

Ein Vertreter der Abteilung nahm auch an der Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Marktswesen im Deutschen Städtetag“ vom 13. bis 15. Mai 1998 in Hamburg teil. Neben allgemeinen Marktproblemen wurden auch die verschiedenen Systeme der Abfallentsorgung und die Schwächen und Stärken des Bahntransportes behandelt.

Die ständige Ausstellung des Marktamtes in der Direktion wurde auch 1998 von diversen Gruppen besucht. Durch die von Bediensteten der Direktion gehaltenen Lichtbildvorträge über die Tätigkeit des Marktamtes und über betriebliche Hygiene wurden rund 200 Personen mit den Aufgaben der Dienststelle, insbesondere mit den Problemen des Lebensmittelverkehrs vertraut gemacht. An den Vorträgen nahmen vor allem Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen (rund 183 Fachschüler), Kindergartenbedienstete (95 Personen) sowie sonstige Gruppen teil. Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurden die der Abteilung zugeteilten Lehrlinge über die Aufgaben des Marktamtes jeweils in Form diverser Gespräche und von Lichtbildvorträgen ausführlich informiert. Im Zuge dieser zusätzlichen Ausbildung wurden die Lehrlinge anlässlich von Exkursionen mit den Einrichtungen des Großmarktes Wien-Inzersdorf vertraut gemacht.



Da der Schlachtbetrieb der Stadt Wien in St. Marx mit Jahresende 1997 eingestellt wurde, verblieb vom vormaligen Markt- und Schlachtbetrieb St. Marx nur noch der Marktbetrieb St. Marx mit dem weiterhin veranstalteten und von der Stadt Wien verwalteten Fleischgroßmarkt, für den in einer Übergangszeit, und zwar bis zur Jahresmitte 1998, die MA 60 zuständig blieb. Mit 1. Juli 1998 ging die verwaltungsmäßige Kompetenz für den Marktbetrieb St. Marx auf die Abteilung über, wobei gleichzeitig der dem Marktbetrieb St. Marx zugeordnete Geländebereich auf die für den Fleischgroßmarkt unbedingt notwendigen Flächen und Gebäude verkleinert wurde. Das abgetrennte Gelände mit den darauf befindlichen Bauwerken wurde verwaltungsmäßig von der MA 23, Amtshäuserverwaltung, übernommen.

Dem Marktbetrieb St. Marx obliegt neben der Verwaltung des Fleischgroßmarktes, bestehend aus dem Europafleischgroßmarkt und dem Inlandsfleischgroßmarkt, die Verwaltung der zugehörigen Grundstücke sowie die Erhaltung und laufende Betreuung aller baulichen und technischen Anlagen, gegebenenfalls unter Heranziehung der zugeordneten technischen Fachabteilungen (MA 24 und MA 32).

Im Europafleischgroßmarkt, das ist der Marktbereich mit besonderen hygienischen Bedingungen, in dem frisches Fleisch zerlegt und bearbeitet wird, das sodann im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gehandelt werden darf, wurde der notwendige zweite Umbau im Winter 1998 abgeschlossen, wobei auch eine Vergrößerung seiner Marktfäche (um etwa 50 %) erfolgte. In ihm waren 18 Fleischbearbeitungsbetriebe im Jahre 1998 eingemietet; der Auslastungsgrad betrug im gesamten Jahr nahezu 100 Prozent.

Im Inlandsfleischgroßmarkt, das ist der Marktbereich, in dem hauptsächlich Fleisch und Fleischwaren für den lokalen Bedarf und in kleinem Umfang sonstige Lebensmittel und Fleischereibedarfsgüter verkauft werden, waren 13 Marktparteien im Jahre 1998 eingemietet. Seine Marktfäche wurde zugunsten des Europafleischgroßmarktes um etwa 30 Prozent verkleinert. Trotz dieser Flächenregulierung verblieben im Inlandsfleischgroßmarkt freie Bereiche, die jedoch erst nach Adaptierungen (technisch und baulich) für eine mögliche Besiedelung geeignet sein werden. Da auch bestehende Marktstände zurückgelegt wurden, betrug der mögliche Auslastungsgrad im Inlandsfleischgroßmarkt etwa nur 50 Prozent.

## Veterinäramt

Die Abteilung vollzieht aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien im Bundesland alle veterinärbehördlichen Agenden, die sich aus den Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen ergeben.

Nach der Schließung des Schlachthofes St. Marx mit Ende des Jahres 1997 gliederte sich die Abteilung im Jahre 1998 in das Veterinäramt und den Marktbetrieb St. Marx (bis 30. Juni 1998).

Das Veterinäramt hat alle veterinärbehördlichen Aufgaben, welche den Veterinärabteilungen der Ämter der Landesregierungen und in fachlicher Hinsicht den politischen Bezirksbehörden und den Gemeinden zukommen, zu erfüllen.

Im Marktbetrieb St. Marx, bestehend aus dem Europa- und aus dem Inlands-Fleischgroßmarkt, waren außer der Betriebsführung, der Verwaltung und den veterinärbehördlichen Tätigkeiten auch die technische Betreuung der städtischen Anlagen, die Lebensmittelüberwachung, die Preisermittlung und die Preiskontrolle durchzuführen. Ab 1. Juli 1998 wurde der Fleischgroßmarkt in die Verwaltungszuständigkeit der MA 59 - Marktamt übertragen.

Die Schließung des Schlachthofes St. Marx und die Übertragung der Zuständigkeit für den Fleischgroßmarkt brachten personelle Veränderungen mit sich:

Der Personalstand der MA 60 - Veterinäramt umfasst nunmehr 58 Bedienstete.

Gemäß der ab 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Neuorganisation der MA 60 besteht die Abteilung aus der Direktion, den Fachreferaten und acht angeschlossenen Veterinäramtsabteilungen der Bezirke. Im Rahmen des Dezernates Direktion wurde das Referat Budget, Organisation und Personal mit Hinblick auf die Optimierung und Förderung der Transparenz der Geschäftsprozesse innerhalb des Veterinäramtes neu geschaffen.

Von den im Berichtsjahr erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die sich auf die Tätigkeit der Abteilung auswirken oder deren Kenntnis für die Dienstaussübung notwendig ist, sind anzuführen:

40. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Milchhygieneverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 40/1998.

235. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, BGBl. Nr. 235/1998.

341. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 341/1998.

189. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 189/1998.

188. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz betreffend Gesundheitskontrollen und Hygienemaßnahmen in Geflügelbetrieben (Geflügelhygieneverordnung 1998), BGBl. Nr. 188/1998.



342. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung der zur bakteriologischen Untersuchung auf Rückstände berechtigten Tierärzte sowie über die Anforderungen an Untersuchungsstellen gemäß § 27 Abs. 1 des Fleischuntersuchungsgesetzes (Fleischuntersuchungs-Laborverordnung), BGBl. Nr. 342/1998.

66. Bundesgesetz, EU-Veterinärrechtsanpassungsgesetz 1997, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder, sowie das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung der Rinderpest aufgehoben wird, BGBl. Nr. 66/1998.

233. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur ersten Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. Nr. 233/1998.

28. Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 28/98.

42. Bundesgesetz mit dem das Tiertransportgesetz-Luft geändert wird, BGBl. Nr. 42/1998.

29. Verordnung der Wiener Landesregierung über die Leistungsprüfungen und Zuchtwert-Feststellungen LGBl. für Wien Nr. 29/1998.

321. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Kennzeichnung von Arten (Arten-Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 321/1998.

73. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz - GTG), BGBl. Nr. 510/1994, geändert wird, BGBl. Nr. 73/98.

59. Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen und solche enthalten, und über weitere Angaben zu deren Inverkehrbringen (Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 59/1998.

Im Rahmen des Tierseuchengesetzes gelangten an anzeigepflichtigen Tierseuchen im Berichtszeitraum in Wien die Psittakose, die NCD (New Castle Disease) bei Tauben, die Räude der Schafe und die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich zur Kenntnis.

Psittakose, eine auch auf den Menschen übertragbare Krankheit der Papageienvögel, wurde in 4 Beständen festgestellt. Insgesamt waren 13 Vögel von der Seuche betroffen. 12 Tiere verendeten an Psittakose.

Die New Castle Disease bei Tauben trat in einem Bestand auf. Vier Tiere erkrankten, eines wurde krank getötet und eines verendete.

Die Räude der Schafe trat in einem Bestand auf, 11 Tiere erkrankten.

Die Amerikanische Faulbrut der Bienen trat in einem Bestand auf, 12 befallenen Bienenvölker wurden getötet.

Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der Rindertuberkulose und der IBR/IPV wurden im Berichtsjahr 45 Rinder und 93 Ziegen in insgesamt 10 landwirtschaftlichen Betrieben untersucht. Die Untersuchungskosten beliefen sich auf S 11.646, von denen S 8.244 vom Bund getragen wurden, S 3.402 wurden von den Tierbesitzern aus Eigenmitteln aufgebracht.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde im März 1995 die Entscheidung der EFTA-Überwachungsbehörde 192/94/KOL über zusätzliche Garantien für Österreich betreffend die Aujeszky'sche Krankheit (AK) von der Entscheidung der Kommission 95/72/EG vom 9. März 1995 abgelöst. Aufgrund des im Jahre 1995 in ganz Österreich durchgeführten Screenings betreffend die Aujeszky'sche Krankheit gemäß der Entscheidung der Kommission 95/59/EG vom 2. März 1995 sind im Bundesland Wien die Voraussetzungen für die Erlangung zusätzlicher Garantien gemäß Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gegeben. Damit wurde die Anerkennung der Freiheit Wiens von Aujeszky'scher Krankheit erreicht.

Zur Aufrechterhaltung der Artikel 10-Freiheit wurde in Wien ein Überwachungsprogramm durchgeführt. Im Zuge dieses Überwachungsprogrammes wurden im Jahre 1998 von den Amtstierärzten der Stadt Wien Blutproben von 25 Zuchtschweinen und 2 Zuchtebern an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling eingesandt und auf die Aujeszky'sche Krankheit untersucht. Die Blutentnahme erfolgte bei 27 Tieren durch Punktion der Ohrvene, bei den übrigen Tieren wurden die Proben bei der Entblutung im Zuge des Schlachtvorganges gewonnen. Alle untersuchten Tiere wiesen ein negatives Untersuchungsergebnis auf.

Die Seuchensituation in Niederösterreich und im Burgenland ließen es als gerechtfertigt erscheinen, dass im Bundesland Wien auch im Jahre 1998 die orale Immunisierung der Füchse gegen Tollwut ausgesetzt wurde.

Um jederzeit einen Überblick über die Tollwutsituation im Bundesland Wien zu haben, wurden im Berichtszeitraum 8 Dachse, 7 Füchse, 5 Marder und 1 Hund zur Untersuchung auf Wutkrankheit an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling übermittelt. Alle Wutuntersuchungen waren negativ.

Zur Vollziehung der Veterinärbehördlichen Einfuhr- und Binnenmarkt-Verordnung 1998 ist das Veterinäramt an das ANIMO-Informationssystem („Animal Movement“), zum Zweck der Information über stattfindende Tier- und Tierprodukttransporte im Zuständigkeitsbereich angeschlossen. Jede Landesveterinäreinheit ist über eine zentrale Stelle (für Wien ist dies die Veterinärverwaltung im Bundeskanzleramt) mit einem Zentralcomputer in Dublin verbunden. Im Jahre 1997 erhielt das Veterinäramt 1.596 ANIMO-Meldungen über stattgefundene Transporte von Tieren und Produkten tierischer Herkunft. Dabei wurden vor allem Tiere folgender Spezies nach Wien transportiert: Pferde, Fische (Zier- und Speisefische), Hunde, Katzen, Labortiere (Kaninchen, Mäuse, Ratten), diver-



se Exoten, Fleisch und Innereien zur Futtermittelherstellung, sowie Jagdtrophäen. Aus Wien wurden von den Amtstierärzten 143 Exporte abgefertigt und mittels ANIMO-System nach Dublin gemeldet.

Auf der Grundlage des Fleischuntersuchungsgesetzes und der darauf erlassenen Verordnungen ist die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, sowie die Kontrolluntersuchung der fleischbearbeitenden und Fleisch verarbeitenden Betriebe in Wien eine zentrale Aufgabe des Veterinäramtes.

Die Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde im Jahr 1998 in insgesamt 5 privaten Schlachtstätten vorgenommen.

Im Jahre 1998 wurden in Wien insgesamt 60 Rinder, 186 Kälber, 1.052 Schweine, 126 Einhufer und 48 Stück sonstiges Stechvieh geschlachtet.

Alle geschlachteten Schweine und Einhufer wurden auch der Trichinenuntersuchung unterzogen.

Davon wurden 1 Rind, 1 Kalb und 1 Schwein als für den menschlichen Genuss untauglich beurteilt.

Insgesamt wurde das im Rahmen der Kontrolluntersuchung nach Wien angelieferte Fleisch von 1 Rind, 4 Kälbern, 13 Schweinen, 13 Lämmern, 15 Ziegen, 1 Kitz und 4 Ferkeln als untauglich beurteilt.

Außerdem wurden 38.422 kg Tierkörperteile von Schweinen, Rindern, Kälbern und Schafen als für den menschlichen Genuss untaugliche Konfiskate an die Tierkörperbeseitigung Wien abgeführt. Weiters wurden 55 Stück Styroporplatten mit Geflügelfleisch beanstandet und vernichtet.

Die Gründe, die dazu führten, dass die Tierkörper untauglich erklärt werden mussten, waren unter anderen hochgradige, Ekel erregende Geruchs- und Geschmacksabweichung, hochgradige bakterielle Durchsetzung, multiple Geschwülste, deutliche Farbabweichung und Wässrigkeit des Fleisches sowie Gefrierbrand.

12 Pferde und 4 Rinder mussten im Berichtszeitraum der Notschlachtung zugeführt werden. Die Tierkörper dieser Tiere wurden der bakteriologischen Fleischuntersuchung unterzogen.

Mit Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum wurde die Fleischuntersuchung für Wild aus freier Wildbahn verpflichtend. Im Jahre 1998 wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien in drei Wildbearbeitungsbetrieben insgesamt 3.004 Stück Rotwild, 38.472 Stück Rehwild, 1.226 Stück Gamswild, 90 Stück Muffelwild, 11 Stück Sikawild, 166 Stück Damwild, 3.970 Stück Schwarzwild, 3.432 Stück kleines Haarwild und 1.339 Stück Federwild der Wildfleischuntersuchung unterzogen. 762 Stück Wild wurden als untauglich befundet. Das gesamte untersuchte Schwarzwild wurde auch der Trichinenuntersuchung unterzogen.

Die dem Fleischuntersuchungsgesetz 1982 unterliegenden Betriebe wurden entsprechend der Verordnungen zum Fleischuntersuchungsgesetz in die vorgesehenen verschiedenen Typen eingeteilt und dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gemeldet.

Derzeit sind in Wien 501 Fleisch be- und verarbeitende Betriebe registriert. Davon sind 409 Betriebe mit geringer Produktion, die ständige Erleichterungen in Anspruch nehmen (davon 3 Schlachtbetriebe, die an landwirtschaftliche Betriebe angeschlossen sind). 86 Betriebe sind zum innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassen.

Im Jahre 1998 wurden gemäß § 16 und § 17 des Fleischuntersuchungsgesetzes vom Veterinäramt 14.140 Einzelkontrollen in Fleisch be- und verarbeitenden Betrieben durchgeführt.

Gemäß Fleischuntersuchungsgesetz 1982 wurden 3 Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden erstattet. Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes 1975 wurde 1 Anzeige erstattet.

Gemäß Satzungen für die Verleihung des „Gütezeichens für Fleischwaren der Stadt Wien“ wurden in 3 Betrieben 3 Hygienekontrollen durchgeführt.

In 43 einschlägigen Betrieben wurden 65 Kontrollen gemäß § 15 des Futtermittelgesetzes 1994 durchgeführt. Gemäß Erlass BMGSK 39.190/0-III/A/3/94 wurden in 4 Betrieben, Erzeuger von Heimtierfutter, 8 Kontrollen auf Einhaltung der Bestimmungen der „Richtlinie 90/667/EWG vom 27. November 1990 zum Erlass veterinärrechtlicher Vorschriften für die Beseitigung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer Abfälle und zum Schutz von Futtermitteln tierischen Ursprungs, auch aus Fisch, gegen Krankheitserreger sowie zur Änderung der Richtlinie 90/425/EWG“ durchgeführt.

Gemäß den Bestimmungen der Milchhygieneverordnung wurden 30 Verarbeitungsbetriebe insgesamt 36-mal revidiert. Es wurden 10 Betriebe gemäß Fischhygieneverordnung für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassen. Dabei wurden 7 Kontrollen betreffend die Versendung von Waren in den innergemeinschaftlichen Handel durchgeführt.

Im Rahmen der Rückstandsuntersuchungen gemäß Erlass des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz, GZ. 39.186/2 - VI/A/3/98, wurden 6 Einzelproben entnommen und zur Untersuchung eingesandt.

Im Rahmen der Fleisch- und Kontrolluntersuchung wurden in 22 Fällen Proben zur bakteriologischen Untersuchung und zur Hemmstoffuntersuchung abgenommen und an die MA 38, Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien, zur Untersuchung übermittelt. Sämtliche Untersuchungsergebnisse lagen unter den Grenzwerten.

Im Rahmen der Vollziehung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes und der darauf begründeten Verordnungen wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien 592 Revisionen, 1.171 Kontrollen, 27 Sofortentscheidungen durchgeführt und 135 Stellungnahmen abgegeben. In 12 Fällen wurden von den Amtstierärzten selbst Anzeigen wegen Verdachtes der Übertretung tierschutzrelevanter Bestimmungen erstattet.

26 Haltungen von Wildtieren, die besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen, wurden einer Revision unterzogen. In 50 derartigen bereits bestehenden Tierhaltungen wurden Kontrollen durchgeführt.

Infolge eines allgemeinen Gesinnungswandels der Bevölkerung gegenüber tierschutz- und tierhaltungsrechtlichen



Angelegenheiten werden die Amtstierärzte als Sachverständige in Tierschutzfragen in Anspruch genommen. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Tierschutzangelegenheiten kommt auch in einer immer kritischeren Haltung gegenüber Veranstaltungen mit Tieren zum Ausdruck.

Im Jahre 1998 mussten bei 9 Veranstaltungen, bei denen Tiere mitwirkten, bei 78 Kontrollen sowie einem Sofort-einsatz aus Gründen des Tierschutzes Aufträge erteilt werden.

Aufgrund der beim Veterinäramt vermehrt eingegangenen Anzeigen und Beschwerden betreffend den Gesundheitszustand der von den Fiakerunternehmen verwendeten Pferde wurden auf den Standplätzen 118 amtstierärztliche Kontrollen durchgeführt, die auch zu Anzeigen im Sinne des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes führten.

Die drei in Wien gemäß § 17 Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz genehmigten Tierheime wurden 192-mal kontrolliert.

In gewerblichen Tierhaltungen wurden auf der Grundlage der Bestimmungen der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten 72 schriftlich festgehaltene Revisionen und 199 Kontrollen durchgeführt.

In Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988 wurden alle 13 in Wien genehmigten Tierversuchseinrichtungen mindestens einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfungen sollen gewährleisten, dass alle erforderlichen Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten für eine der Gesundheit und dem Wohlbefinden förderlichen Haltung und Pflege der jeweiligen Versuchstiere und für eine fachgerechte Durchführung der Tierversuche zur Verfügung stehen. Weiters wurden die Aufzeichnungen, die gemäß § 15 Tierversuchsgesetz für alle genehmigten und bewilligten Tierversuche zu führen sind, kontrolliert.

Die Betreiber von Tierversuchsanlagen wurden weiterhin dazu angehalten, die Haltungsbedingungen durch sogenanntes „Behavioural Enrichment“ zu verbessern. Diese Erweiterung des Reizangebotes für die Tiere betrifft die Struktur der Tierhaltungseinrichtungen, das Angebot verschiedener Objekte bzw. Spielgegenstände sowie die Methoden der Futterdarreichung.

Gemäß § 8 und § 9 Tierversuchsgesetz 1988 wurden insgesamt 132 Meldungen und Anträge aufgrund des Tierversuchsgesetzes bearbeitet, um sicherzustellen, dass die Tierversuche mit der im Verhältnis zum Versuchsziel geringstmöglichen Belastung und der kleinstmöglichen Anzahl von Versuchstieren durchgeführt werden. Ganz besonders sind sowohl beantragte Tierversuche wie auch bereits bewilligte oder genehmigte Tierversuche dahingehend zu überprüfen, ob die Methoden der Durchführung nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft nicht bereits als überholt und daher als unzulässig anzusehen sind.

Vom Veterinäramt sind auch die freiberuflich tätigen Tierärzte in Evidenz zu halten. In Wien gab es mit Stichtag 31. Dezember 1998 insgesamt 384 aktive Tierärzte. Davon waren 232 Tierärzte freiberuflich tätig. Die Anzahl der Tierkliniken in Wien ist auf insgesamt 16 gestiegen. 148 Praxen und Tierkliniken haben eine tierärztliche Hausapotheke angemeldet; 26 Hausapotheken wurden einer Revision unterzogen.

Von der Tierkörperbeseitigung Wien wurden im Jahre 1998 insgesamt 94.025 Tierkadaver zur unschädlichen Beseitigung übernommen. Diese Zahl inkludiert auch die abgelieferten Versuchstiere, die ebenfalls in Stück angeführt werden. 428 Tiere wurden vom überwachenden Amtstierarzt einer Sektion unterzogen.

An die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling wurden 8 Dachse, 7 Füchse, 5 Marder und 1 Hund zur Wutuntersuchung weitergeleitet. Bei allen untersuchten Tieren war der Befund negativ.

An Äsern, Konfiskaten und Schlachtabfällen fiel im Jahre 1998 eine Menge von 2.039.308 kg an. Vom Marktbetrieb St. Marx wurden zusätzlich 2.780 kg Schlacht- und Fleischabfälle und 2.780 kg Schweineborsten übernommen. Alle Konfiskate wurden an die Burgenländische Tierkörperverwertung zur Verarbeitung abgeliefert.

In der Zeit vom 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 1998 waren in der Quarantänestation der Tierkörperbeseitigung Wien 10 Hunde eingestellt.

## Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten

### 1. Einbürgerungsgruppe:

Im Jahr 1998 wurde in Wien an insgesamt 9.771 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1997 einen Anstieg um 8,9 Prozent, der insbesondere in der Zunahme der Erstreckungen auf Ehepartner und Einbürgerungen mit mehr als zehnjährigem Inlandswohnsitz begründet ist.

Der Parteienverkehr in der Einbürgerungsgruppe nahm im Berichtszeitraum mit 55.008 Vorsprechenden gegenüber dem Jahr 1997 um 11,4 Prozent ab.

Die Gesamtzahl der Eingebürgerten - von denen 9.344 ihren Hauptwohnsitz in Wien hatten - teilt sich auf 5.053 Eingebürgerte weiblichen Geschlechtes sowie auf 4.718 männliche Antragsteller auf.

2.036 Einbürgerungswerbern wurde 1998 die österreichische Staatsbürgerschaft nach einem mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen Inlandswohnsitz verliehen; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 13,7 Prozent.



1.495 Bewerber konnten vor Vollendung des zehnjährigen Inlandswohnsitzes eingebürgert werden, weil ein besonders berücksichtigungswürdiger Grund im Sinne des Gesetzes vorlag; dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1997 einen Rückgang um 11 Prozent. 56 Antragstellern wurde die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Staatsinteressebeschlusses der österreichischen Bundesregierung wegen außerordentlicher Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet verliehen (+ 16,7 % gegenüber dem Vorjahr).

2.126 Personen - meist Ehegatten von österreichischen Staatsbürgern - erwarben die Staatsbürgerschaft auf Grund eines Rechtsanspruches; dies bedeutet eine Steigerung um 12,8 Prozent.

Diese obzitierten Staatsbürgerschaftsverleihungen wurden auf 931 Ehegattinnen bzw. Ehegatten (+ 27,5 %) und auf 3.120 minderjährige Kinder (+ 10 %) sowie auf 7 bereits volljährige, jedoch erheblich behinderte Kinder erstreckt.

Von allen Eingebürgerten waren 3.639 Personen jünger als 19 Jahre (+ 9,5 %), 103 Eingebürgerte (+ 19,8 %) hatten im Zeitpunkt der Staatsbürgerschaftsverleihung das 60. Lebensjahr bereits vollendet.

Selbstverständlich mussten bei allen positiv abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren die gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein, was bei 1.387 Ansuchen, die wegen zu kurzen Inlandswohnsitzes, wegen Vorstrafen, wegen ungesicherten Lebensunterhaltes oder aus anderen Gründen negativ erledigt werden mussten, nicht der Fall war.

Bei den Herkunftsländern der neuen österreichischen Staatsbürger liegt - wie auch in den vergangenen Jahren - die Türkei mit 2.958 Eingebürgerten an der Spitze. Den 2. Platz der Einbürgerungsstatistik hält - ebenfalls wie in den letzten Jahren - die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) mit 1.071 Eingebürgerten; an 3. Stelle findet sich Kroatien mit 672 Eingebürgerten; den 4. Platz der Länderwertung nimmt Polen ein (523 Eingebürgerte); an 5. Stelle findet sich Rumänien mit 419 Personen, gefolgt von Ägypten an 6. Stelle mit 416 Eingebürgerten. Auf Platz 7 folgt Bosnien und Herzegowina (354 Eingebürgerte), an 8. Stelle Indien (319 Eingebürgerte), an 9. Stelle der Iran (310 Personen) und an 10. Position finden sich die Philippinen mit 221 Eingebürgerten.

Durch Abgabe einer Anzeige erwarben im Jahr 1998 69 ehemalige Österreicherinnen und Österreicher, die ihre Heimat vor dem 9. Mai 1945 aus rassistischen oder aus politischen Gründen verlassen mussten, die österreichische Staatsbürgerschaft auf vereinfachtem Wege wieder; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 40,5 Prozent. Zum Zeitpunkt des Wiedererwerbes der österreichischen Staatsbürgerschaft besaßen 24 Personen die israelische Staatsangehörigkeit, 22 Personen waren US-Staatsangehörige und 10 Personen besaßen die britische Staatsangehörigkeit. In 14 Fällen führte die abgegebene Staatsbürgerschaftsanzeige mangels Vorliegens sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen nicht zum Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Fall des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit wurde im Berichtszeitraum 20 Personen - meist mit Auslandswohnsitz bescheidmässig bewilligt, nachdem in den Ermittlungsverfahren jeweils das hierfür erforderliche Staatsinteresse festgestellt worden war. Die Zahl der Beibehaltungsbewilligungen sank gegenüber dem Jahr 1997 um 16,7 Prozent.

Von der Möglichkeit, auf die österreichische Staatsbürgerschaft zu verzichten, machten im Jahr 1998 9 Personen Gebrauch, die neben der österreichischen Staatsbürgerschaft gleichzeitig auch eine fremde Staatsangehörigkeit besaßen; sie erhielten Bescheide über den rechtskräftig gewordenen Verlust der Staatsbürgerschaft.

1998 betrafen den Bereich der Feststellung der Staatsbürgerschaft 469 Aktenvorgänge (+ 10,4 % gegenüber dem Vorjahr). Es handelte sich hierbei vielfach um klärungsbedürftige Fragen betreffend den Besitz oder den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft, die durch Parteiansuchen, Anfragen von Behörden usw. an die Abteilung herangetragen wurden und zum Teil aufwendige Ermittlungsverfahren erforderlich machten. Besonders komplizierte Rechtsfragen wurden durch die Erlassung von feststellenden Bescheiden rechtskräftig entschieden. In der Einbürgerungsgruppe konnte 1998 im Rahmen einer Kundenbefragung ein positives Echo aus dem Kreis der Einbürgerungswerberinnen und -werber vernommen werden. So zeigten sich 78,4 Prozent der Antragsteller/innen mit der Art der Informationserteilung, der Erledigung der Ansuchen, der fachlichen Beratung sowie der persönlichen Betreuung äußerst zufrieden, 11 Prozent waren mit den Leistungen der Abteilung zufrieden und lediglich 5,9 Prozent vermittelten ihre Unzufriedenheit. 4,7 Prozent der Fragebögen waren unvollständig ausgefüllt.

## 2. Staatsbürgerschaftsevidenz:

Im Jahr 1998 wurde die Staatsbürgerschaftsevidenzstelle im Parteienverkehr von 21.987 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht; dies stellt gegenüber dem Jahr 1997 einen Rückgang um 44,6 Prozent dar, was auf die große Akzeptanz der dezentralen Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen seitens der Wiener Bevölkerung zurückzuführen ist.

Insgesamt wurden in Wien im Berichtszeitraum 37.509 Staatsbürgerschaftsnachweise (- 12,4 % gegenüber dem Jahr 1997) ausgestellt, wobei 16.548 Nachweise von der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle ausgegeben wurden; dies entspricht 44,1 Prozent aller im Jahr 1998 ausgestellten Staatsbürgerschaftsnachweise. Seitens der Einbürgerungsgruppe wurden anlässlich von Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 1998 weitere 7.884 Nachweise ausgefolgt; dies entspricht für das Berichtsjahr 20,9 Prozent aller Staatsbürgerschaftsnachweise.

Die Wiener Standesämter stellten 1998 anlässlich von Geburtsanmeldungen sowie bei Eheschließungen weitere 11.741 Staatsbürgerschaftsnachweise aus (30,3 % aller Nachweise) und vom Bürger Service-Zentrum Donau-stadt konnten 1.336 Staatsbürgerschaftsnachweise (3,6 % aller ausgestellten Nachweise) ausgefolgt werden.

Von der Staatsbürgerschaftsevidenz wurden im Jahr 1998 auch 570 weitere Staatsbürgerschaftsbestätigungen



(- 17,4 %) zum Amtsgebrauch für diverse Behörden und Ämter ausgefertigt.

6.828 protokollierte Posteinlaufstücke wurden von den Referenten/innen der Evidenzstelle beantwortet. Die EDV-unterstützt geführte Staatsbürgerschaftsevidenz umfasste am Ende des Berichtsjahres 1.433.785 Datensätze. Aus der noch in Karteiform geführten alten Staatsbürgerschaftsevidenz werden laufend Staatsbürgerschaftsdaten elektronisch verarbeitet - insgesamt konnten 1998 zu diesem Zweck weitere 12.670 Karteiblätter (- 14 %) ausgewertet werden. Überdies wurden 51.452 Mitteilungen (- 6 %) von Staatsbürgerschaftsevidenzstellen anderer Bundesländer über ausgestellte Staatsbürgerschaftsnachweise und Staatsbürgerschaftsbestätigungen, von Standesämtern über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle und auch von anderen Behörden über staatsbürgerschaftsrechtlich relevante Vorgänge elektronisch verarbeitet.

Weiters wurden von den Referentinnen und Referenten der Staatsbürgerschaftsevidenzstelle 2.085 Verfahren zur Überwachung des Ausscheidens von Eingebürgerten aus deren bisherigen Staatsverbänden bearbeitet.

### 3. Standesämter und Personenstandsgruppe:

Von den zehn Wiener Standesämtern wurden 1998 17.664 Geburten beurkundet, dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 1,4 Prozent. Weiters wurden im Jahr 1998 7.795 Eheschließungen (- 4,4 %) und 18.444 Sterbefälle (- 2,4 %) in den Registern vermerkt.

Die meisten Eheschließungen erfolgten 1998 - wie auch im Vorjahr - im Monat Juni (944), die geringste Zahl von Eheschließungen wurde mit 381 im Monat Jänner registriert.

Die Eintragungen in den von den Standesämtern verwahrten Personenstandsbüchern wurden im Berichtsjahr durch 10.480 Vermerke über Veränderungen von Beurkundungen sowie durch 17.751 Hinweismitteilungen, die den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Eintragungen herstellen, auf den jeweils aktuellen Stand gebracht. 1.490 Ehefähigkeitszeugnisse wurden 1998 für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausgestellt, die im Ausland eine Ehe eingehen wollten.

Im Berichtsjahr wurde von der Abteilung in 919 Fällen die Änderung eines Familiennamens und in 262 Fällen die Änderung eines Vornamens bescheidmäßig bewilligt; dies entspricht der Anzahl der Namensänderungen des Vorjahres.

Die 1998 am häufigsten gewählten Vornamen für in Wien geborene Kinder waren

für Kaben:		für Mädchen:	
Alexander . . . . .	246	Julia . . . . .	235
Florian . . . . .	217	Katharina . . . . .	182
Daniel . . . . .	215	Lisa . . . . .	156
Lukas . . . . .	213	Anna . . . . .	152
Maximilian . . . . .	180	Sarah . . . . .	140
Michael . . . . .	177	Melanie . . . . .	114
David . . . . .	155	Nina . . . . .	111
Dominik . . . . .	154	Vanessa . . . . .	102
Philipp . . . . .	150	Laura . . . . .	100
Stefan . . . . .	144	Michelle . . . . .	94

## Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Das Jahr 1998 brachte der Abteilung unter anderem die Neuwahl des Bundespräsidenten. Mit Verordnung der Bundesregierung vom 23. Dezember 1997 wurde die Wahl des Bundespräsidenten für den 19. April 1998 ausgeschrieben. Als Stichtag wurde der 24. Feber 1998 festgesetzt. Zum Stichtag waren in Wien 1.116.014 Personen wahlberechtigt. Im insgesamt 1.413 Fälle umfassenden Reklamationsverfahren wurde die Eintragung von 623 Personen in das Wählerverzeichnis, die Streichung von 612 Personen aus dem Wählerverzeichnis sowie die Berichtigung von 178 Personendaten im Wählerverzeichnis begehrt. In Wien wurden insgesamt 69.466 Wahlkarten an im Inland lebende Wahlberechtigte und 7.202 Wahlkarten an Auslandsösterreicher ausgestellt. Insgesamt wurden 2.148 Wahllokale eingerichtet, davon 69 in Heil- und Pflegeanstalten sowie sechs ausschließlich für Wahlkartenwähler auf Bahnhöfen. Zum Besuch von 3.192 bettlägerigen oder sonst am Erscheinen im Wahllokal verhinderten Wahlberechtigten wurden insgesamt 80 besondere Wahlbehörden eingerichtet.

Um eine Kandidatur zu erreichen, sammelten mehrere Personen Unterstützungserklärungen. In Wien erhielten Dr. Thomas Klestil 5.300, Ing. Richard Lugner 5.760, Karl Walter Nowak 993, Dr. Martin Wabl 115, Bela Rabelbauer 8, Ludwig Friedl 13, Mag. Gertraud Knoll 88, Dipl.-Ing. Anton Amann 3 und Michael Wall 1 Unterstützungserklärung(en). Die für eine Kandidatur österreichweit erforderlichen 6.000 Unterstützungserklärungen bzw. fünf Unterschriften von Mitgliedern des Nationalrates erreichten nur fünf Bewerber, und zwar: Mag. Gertraud Knoll, Dr. Heide Schmidt, Dr. Thomas Klestil, Ing. Richard Lugner und Karl Walter Nowak. Am Wahltag wurden in Wien 699.299 Stimmen abgegeben. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 62,66 Prozent. Davon waren 25.558 Stimmen ungültig, somit verblieben 673.741 gültige Stimmen. Auf Mag. Knoll entfielen hiervon 98.427



Stimmen (14,61 %), auf Dr. Schmidt 121.502 Stimmen (18,03 %), auf Dr. Klestil 347.453 Stimmen (51,57 %), auf Ing. Lugner 94.759 Stimmen (14,07 %) und auf Herrn Nowak 11.600 Stimmen (1,72 %).

Für die Personendatenbank wurden im Laufe des Jahres 562.297 Belege verarbeitet. Davon entfielen bei österreichischen Staatsbürgern 138.297 auf Anmeldungen, 207.738 auf Abmeldungen, 15.822 auf Zuzugsmitteln anderer Gemeinden, 1.263 betrafen Sterbefälle, 3.933 auf Pflegeheim-Ein- und Austritte, 1.672 auf Eheschließungen und 3.847 auf sonstige Bearbeitungsfälle. Bei ausländischen Staatsbürgern wurden insgesamt 189.725 Belege verarbeitet, davon 69.058 Anmeldungen und 120.667 Abmeldungen.

Im Berichtszeitraum waren in 39 Fällen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen abzugeben.

Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1998 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, sodass nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1997	1998
Berufungen .....	134	98
Ausländergrunderwerb .....	982	974
Ausspielungen .....	15	15
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen .....	841	911
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen .....	18	19
Religionsfeststellungen .....	401	400

Von den Berufungsverfahren betrafen 50 Anträge Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 36 Verunreinigungen und 12 sonstige Rechtsgebiete. In zwei Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und in drei Fällen Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Zivildienstleistenden ehestens zu den ihnen zustehenden Leistungen zu verhelfen.

Am 25. und 26. Feber 1998, am 24. und 25. Juni 1998 sowie am 28. und 29. Oktober 1998 wurden Wahlen der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt, wobei im Feber 1998 1.443, im Juni 1998 1.239 und im Oktober 1998 1.594 Zivildienstleistende bei Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens drei Zivildienern tätig und daher wahlberechtigt waren. Von ihrem Wahlrecht haben beim jeweiligen Wahltermin nur wenige Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Im Jahre 1998 wurden 11 neue Einrichtungen des Zivildienstes mit 42 zusätzlichen Zivildienstplätzen anerkannt. Bei 5 bereits anerkannten Einrichtungen des Zivildienstes erfolgte eine Erhöhung um 15 Plätze. Dadurch wurden im Berichtszeitraum 57 Zivildienstplätze geschaffen. Bei 6 weiteren Einrichtungen erfolgten sonstige Änderungen der Anerkennung (Adressenänderungen, Änderung bzw. Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der Zivildienstpflichtigen, Einbeziehung von Einsatzstellen). Vier Einrichtungen des Zivildienstes wurden im Berichtszeitraum widerrufen. Im Berichtszeitraum langten 5.495 Krankmeldungen von Zivildienstleistenden ein.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen im Jahre 1998 (15 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1997 gleich geblieben, das Gesamtspielkapital ist von S 6,143.000 auf S 5,970.000 gesunken. Von den 19 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 18 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen (Schwarzes Kreuz, Dombausekretariat St. Stephan). Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit, in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, betreffend die Bewilligung von Sammlungen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist.

## Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens

Auf legislativem Gebiet wirkte die gewerbliche Fachabteilung u.a. in Form von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mit und konnte auf diese Weise nicht nur die Interessen des Landes Wiens wahren, sondern auch zahlreiche Anregungen geben.

Zur Begutachtung standen die Entwürfe folgender Vorschriften:

Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Weinverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts; Bundesgesetz, mit dem das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1970 und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe des



Großhandels mit Arzneimitteln und das Gewerbe des Großhandels mit Giften; Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz und das Bausparkassengesetz geändert wird; Verordnung des Magistrats der Stadt Wien betreffend die Bekämpfung der Ratten (Rattenverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Gentechnikgesetz und das Produkthaftungsgesetz geändert werden; Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über das Verbot der Verwendung von Weichmachern bei bestimmtem Spielzeug für Kinder unter 36 Monaten; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Inspektion und Überprüfung der Anwendung der Guten Laborpraxis; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Versicherungsagenten (Versicherungsagenten-Befähigungsnachweisverordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Gewährung einer zusätzlichen nationalen Prämie für die Erhaltung des Mutterkuhbestandes im Jahr 1998 (Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 1998); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Belagsverleger (Belagsverleger-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Bodenleger (Bodenleger-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Bootbauer (Bootbauer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Datenverarbeitungssystemtechniker (Datenverarbeitungssystemtechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft (Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Gartencenterkaufmann (Gartencenterkaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Glaser (Glaser-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Rechtsanwaltsassistent (Rechtsanwaltsassistent-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Solaranlagentechniker (Solaranlagentechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Sonnenschutzanlagenmonteur (Sonnenschutzanlagenmonteur-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Speditionskaufmann (Speditionskaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Kraftfahrzeugtechniker-Meisterprüfungsordnung geändert wird; Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird (Veranstaltungsgesetzesnovelle 1998); Bundesgesetz, mit dem das Einkommenssteuergesetz 1988 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über die Mindestbesatzung von Fahrzeugen (Schiffsbesatzungsverordnung); Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz - WTBG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 1. Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998; Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird (Veranstaltungsgesetz-Novelle 1998); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Preisauszeichnung für bestimmte Leistungen und für Treibstoffe bei Tankstellen geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verbraucherkreditverordnung geändert wird; Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Fischereierzeugnisse 1995 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Karenzgeldgesetz und das Arbeitsmarktservicegesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem Regelungen über die doppelte Preisauszeichnung und andere Angaben von Geldbeträgen erlassen werden, sowie mit dem das Preisauszeichnungsgesetz geändert wird (Euro-Währungsangabengesetz - EWAG); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1993 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1959 und das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert werden; Bundesgesetz über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeinrichtungen; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend den Gesundheitsschutz von Spendern und die Qualitätssicherung von Blut und Blutbestandteilen; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fertig-hausbauer (Fertighausbauer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Lagerwirtschaftsfachmann (Lagerwirtschaftsfachmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Landmaschinenmechaniker (Landmaschinenmechaniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundes-





Die Stadträtin für Konsumentenschutz Mag. Renate Brauner besucht die Nußdorfer Markthalle.

Foto: Votava / PID

Mag. Brauner in ihrer Eigenschaft als Personalstadträtin überreichte die Rettungsmedaille des Landes Wien an sieben mutige PolizistInnen, die in schwierigen Situationen mehreren Personen das Leben retten konnten.

Foto: Votava / PID







*Pressekonferenz mit der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales Lore Hostasch und der Stadträtin für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke Mag. Brigitte Ederer zum Thema „Territorialer Beschäftigungspakt Wien.“*

Foto: Votava / PID

*Betriebsbesuch von Stadträtin Mag. Ederer in der Firma ÖAF-MAN in Wien 23, Brunner Straße 44.*

Foto: Votava / PID





ministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Mediendesign (Mediendesign-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Medienkaufmann (Medienkaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Medientechniker (Medientechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Steinmetz (Steinmetz-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Trafikverkäufer (Trafikverkäufer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Systemgastronomiefachmann (Systemgastronomiefachmann-Ausbildungsordnung); Verordnung über Sonderausbildungen und Weiterbildungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und Krankenpflege-Sonderausbildungsverordnung - GuK-SAV); Verordnung, mit der für den Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege Universitätslehrgänge und Hochschullehrgänge den Sonderausbildungen für Lehr- und Führungsaufgaben gleichgeachtet werden (Gesundheits- und Krankenpflege Sonderausbildungsgleichhaltungsverordnung - GuK-SAGV); Bundesgesetz über den kardiotechnischen Dienst (Kardiotechniker - G - KTG); Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fitnessbetreuer (Fitnessbetreuer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in der Fleischwirtschaft (Fleischer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Modellbauer (Modellbauer-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Parkettleger (Parkettleger-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Personaldienstleistungskaufmann (Personaldienstleistungskaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Produktionstechniker (Produktionstechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Technisch-kaufmännischer Assistent (Technisch-kaufmännischer Assistent-Ausbildungsordnung); Bundesgesetz, mit dem im Zivilrecht begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro getroffen, das Handelsgesetzbuch, die vierte handelsrechtliche Einführungsverordnung, das Aktiengesetz, das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, das Spaltungsgesetz, das Firmenbuchgesetz und das Preisauszeichnungsgesetz geändert sowie einige Bestimmungen über Fremdwährungs- und Goldklauseln aufgehoben werden (1. Euro-Justiz-Begleitgesetz - 1.Euro-JuBeG); Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1985 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz 1992 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftsgesetz 1997 geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Preisauszeichnung für bestimmte Leistungen und für Treibstoffe bei Tankstellen geändert wird; Ärztegesetz 1998; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Befähigungsnachweis für das Gewerbe der Reisebüros (Reisebüro-Befähigungsnachweisverordnung); Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (55. Novelle zum ASVG); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über lebende Muscheln (Muschelverordnung) geändert wird; Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz - WTBG); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Festlegung von Schulen und Studienrichtungen, die bestimmten Handwerken entsprechen (Schulen-Verordnung); Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Artikel VI des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 450/1994 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Regelung des Berufes und der Ausbildung zum Heilmasseur (Heilmasseurgesetz - HmG) erlassen wird, und mit dem das MTF-SHD-Gesetz, das Ausbildungsvorbehaltsgesetz, das KA-AZG und die Gewerbeordnung 1994 geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den allgemein beeideten gerichtlichen Sachverständigen und Dolmetscher geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Anerkennung der den vorgeschriebenen Befähigungsnachweis ersetzenden Qualifikation von Staatsangehörigen der EWR-Vertragsparteien; Bundesgesetz, mit dem das Pyrotechnikgesetz 1974 geändert wird; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der die Eichvorschriften für Wärmezähler für flüssige Wärmeträger erlassen werden; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Eichgebühren (Eichgebührenverordnung 1998); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Unternehmerprüfungsordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Garantiemengen im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Milch-Garantiemengen-Verordnung 1998 - MGV 1998); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die gegenseitige Anerkennung von Kalibrierscheinen akkreditierter Kalibrierstellen; Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungs-Gesetz 1997 geändert wird; Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Landesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1998 - ÄrzteG 1998) erlassen und das Ausbildungsvorbehaltsgesetz geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung Hopfenbeihilfe geändert



wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ausbildung und Beruf der Sanitäter erlassen wird, und das Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste - MTF-SHD-G und das Ausbildungsvorbehaltsgesetz geändert werden; Bundesgesetz, mit dem das Versorgungssicherungsgesetz 1992 geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über die innerstaatliche Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1139/98; Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Schwarzarbeitsgesetz erlassen wird und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Verwaltungsstrafgesetz 1991, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1997, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz und das Fremden-gesetz 1997 geändert werden; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gleichhaltung von Lehrabschlussprüfungszeugnissen aus Österreich und der autonomen Provinz Bozen (Südtirol); Bundesgesetz über die Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen in Blutspendeeinrichtungen (Blutsicherheitsgesetz 1999 - BSG 1999); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur datenbankmäßigen Erfassung von Rindern (Rindererfassungs-Verordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur 2. Änderung der Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über die Zulassung von pharmakologisch wirksamen Stoffen für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung) geändert wird; Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz und das Depotgesetz geändert werden; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen 1997, mit der die Eichvorschriften für Wasserzähler erlassen werden; Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über den Zusatz von Süßungsmitteln zu Lebensmitteln und Verzehrprodukten (Süßungsmittelverordnung) geändert wird; Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Methoden der Toleranz bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung) geändert wird; Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die für eine selbständige Ausübung des ärztlichen oder zahnärztlichen Berufes durch Staatsangehörige der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die ihre Ausbildung im Staatsgebiet einer der übrigen Vertragsparteien dieses Abkommens absolviert haben, gemäß den Richtlinien 93/16/EWG und 78/686/EWG zum Nachweis der fachlichen Qualifikation erforderlichen Diplome, Prüfungszeugnisse, Befähigungsnachweise oder sonstigen Bescheinigungen (EWR-Ärzte-Qualifikationsnachweisverordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Lehrberufsliste geändert wird; Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Informatiker (Informatiker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Informations- und Telekommunikationssysteme-Elektroniker (IT-Elektroniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Informations- und Telekommunikationssysteme-Kaufmann (IT-Kaufmann-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Textilmechaniker (Textilmechaniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung in der Textilwirtschaft (Textiltechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Berufsausbildung im Lehrberuf Veranstaltungstechniker (Veranstaltungstechniker-Ausbildungsordnung); Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft zur Anerkennung von Betriebskooperationen; Verordnung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, mit der die Eichvorschriften für Verzögerungsmessgeräte erlassen werden; Bundesgesetz, mit dem ein Arbeitsverhältnissgesetz (AVHG) geschaffen werden, das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Hausbesorgergesetz, das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das Heimarbeitsgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert, die Gewerbeordnung 1859 und das Arbeiter-Abfertigungsgesetz aufgehoben werden; Bundesgesetz, mit dem das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz, Art. VI des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 450/1994 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden; Bundesgesetz über die Koordination bei Bauarbeiten (Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, mit der die Verordnung über allgemeine Lebensmittelhygiene (Lebensmittelhygieneverordnung) geändert wird; Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend die Eignungsvoraussetzungen für die im Fiaker- und Pferdewagen-Fahrdienst tätigen Personen (Fiaker- und Pferdewagen-Fahrdienstprüfungsverordnung) geändert wird; Gesetz betreffend die Tätigkeit der Buchmacher und Totalisateure (Wiener Buchmacher- und Totalisateuregesetz); Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz über natürliche Mineralwässer und Quellwässer (Mineralwasser- und Quellwasserverordnung).

Im Jahr 1998 wurde die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Sperrstunde und die Aufsperrstunde im Gastgewerbe festgelegt werden (Sperrzeitenverordnung 1998) erlassen. Diese Verordnung ist an die Stelle der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, mit der die Sperrstunde und die Aufsperrstunde für die einzelnen Betriebsarten der Gastgewerbe festgelegt werden, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 15/1982 in der Fassung Landesgesetzblatt für Wien Nr. 30/1989, getreten. Gegenüber der früheren Regelung wurde vor allem die Sperrstun-



de für die Betriebsart Gasthaus von ehemals 24 Uhr auf 2 Uhr abgeändert und damit an die für Restaurants und Kaffeerestaurants geltende Sperrstunde angeglichen. Weiters wurde die Sperrzeitenverordnung 1998 zum Anlass genommen, die zwischenzeitigen bundesgesetzlichen Änderungen (insbesondere Wiederverlautbarung der Gewerbeordnung 1973 als Gewerbeordnung 1994, Abschaffung der Konzessionspflicht für die Gastgewerbe) in die Verordnung einzuarbeiten. Vor allem wegen des Ausmaßes der durch die bundesgesetzlichen Änderungen erforderlichen formellen Anpassungen war es im Interesse der Rechtsklarheit zweckmäßig, einer Neuerlassung der Sperrzeitenverordnung 1998 gegenüber einer bloßen Abänderung der auf das Jahr 1982 zurückgehenden Sperrzeitenregelung den Vorzug zu geben. Die Verordnung wurde im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 47/1998 verlaublich und ist am 8. September 1998 in Kraft getreten.

Zur Abgeltung der gestiegenen Kollektivvertragslöhne und der allgemeinen Teuerung wurde der Höchstarif für das Rauchfangkehrergewerbe durch die Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, LGBl. für Wien Nr. 56/1998, um (allgemein) 3 Prozent angehoben. Dieser Erhöhung liegt die Tatsache zugrunde, dass die letzte Erhöhung mit 1. Jänner 1997 bereits zwei Jahre zurückliegt. Dieses Ergebnis fand die Zustimmung aller dazu gehörten Interessenvertretungen und Dienststellen. Der neue Höchstarif gilt ab 1. Jänner 1999.

Weiters wurden mit Beschluss des Wiener Gemeinderates vom 7. Mai 1998 die privatrechtlichen Entgelte für den Fleischgroßmarkt festgesetzt. Mit diesem als Fleischgroßmarkttarif 1998 bezeichneten Beschluss wurden die bisher aufgrund des Fleischgroßmarktgebührentarifes 1993 vorgeschriebenen Gebühren auf privatrechtliche Entgelte umgestellt. Der Fleischgroßmarkttarif 1998 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/1998 kundgemacht und gilt seit 1. Juni 1998.

Gleichzeitig mit der Erlassung des Fleischgroßmarkttarifs 1998 war der Fleischgroßmarktgebührentarif 1993 aufzuheben. Dies ist mit der Verordnung des Wiener Gemeinderates, mit der der Fleischgroßmarktgebührentarif 1993 aufgehoben wird, geschehen. Die genannte Verordnung wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 22/1998 kundgemacht.

Auf dem Sektor des Marktrechts wurden drei Abänderungen der Marktordnung 1991 erlassen. Die erste dieser Änderungen wurde am 19. Februar 1998 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 8/1998 kundgemacht. Inhaltlich sieht sie für Gastgewerbestände auf dem Naschmarkt erweiterte Betriebszeiten (werktags von 6 bis 22 Uhr) vor, weiters die Abhaltung des Flohmarktes an solchen Samstagen, die auf einen Feiertag fallen, die Wiedereinführung der automatischen Vormerkung für den Christkindlmarkt, die Verlängerung der Zeiten der Neujahrsmärkte um einen Tag, die teilweise Zuweisung von Marktplätzen auf Antiquitäten-, Allerheiligen-, Christkindl-, Fasten- und Gelegenheitsmärkten, die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für marktfremde Nutzungen (z.B. für Telefonzellen, Litfaßsäulen u.ä.) sowie nicht zuletzt eine Reihe von zusätzlichen Bestimmungen für weitere Gelegenheitsmärkte.

Die zweite in den Berichtsraum fallende Änderung der Marktordnung 1991 wurde am 12. März 1998 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 11/1998 kundgemacht. Inhaltlich betrifft diese Novelle den Fleischgroßmarkt St. Marx. Aufgrund des Umbaus dieses Marktes ist es nämlich erforderlich geworden, seine Einteilung neu zu regeln. Weiters wurden die für ihn geltenden Marktzeiten neu gefasst. Nicht zuletzt wurde die Vergabe der Marktplätze und Markteinrichtungen auf diesem Markt für die Zukunft auf Bestandvertrag umgestellt und wurde schließlich nach dem Vorbild der bereits für einige andere Märkte bestehenden Regelungen am Fleischgroßmarkt das Rauchen grundsätzlich (ausgenommen auf den hierfür gekennzeichneten Marktflächen) verboten.

Die dritte Änderung der Marktordnung 1991 wurde am 30. Juli 1998 im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 31/1998 verlaublich. Die Änderung betrifft einerseits die Ausgliederung einer Teilfläche auf dem Marktgebiet des Volkertmarktes im 2. Bezirk. Andererseits betrifft sie die Auflassung des Dorner Marktes im 17. Bezirk.

Mit der Ostermärkteverordnung 1998 wurden jene Marktgebiete und Markttage von Ostermärkten bestimmt, die sich jährlich ändern. Die Ostermärkteverordnung 1998 wurde im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 9/1998 verlaublich. Weiters wurde die Kirchweihmärkteverordnung 1998 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 21/1998) erlassen. Darin sind die sich jährlich ändernden Marktgebiete und Markttage der Kirchweihmärkte auf dem Gebiet der Stadt Wien festgelegt. Schließlich wurden durch die Adventmärkteverordnung 1998 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 47/1998) und die Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmärkteverordnung 1998 (Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 48/1998) die Marktgebiete für die genannten Gelegenheitsmärkte, die ebenfalls jährlich Änderungen unterliegen, listenmäßig erfasst und für das gesamte Stadtgebiet festgelegt.

Der Einsatz von automatischer Datenvereinbarung im Bereich des Wiener Gewerberegisters hat die Kundenorientierung der Verwaltung bereits jetzt wesentlich verbessert und die Arbeitsabläufe optimiert. Den Kunden kann nunmehr wesentlich rascher und effektiver Auskunft über Gewerbedaten erteilt werden als vor dem ADV-Einsatz. Darüber hinaus kann diese Auskunft auch dezentral in jedem magistratischen Bezirksamt erteilt werden. Jene Dienststellen, die Daten für die Vollziehung des Gewerberechtes benötigen, können diese nunmehr selbst ADV-mäßig abfragen. Damit entfällt für diese Dienststellen weitgehend das ehemalige Erfordernis, die Daten beim Gewerberegister in jedem Einzelfall (schriftlich oder telefonisch) erfragen zu müssen. Nicht zuletzt ist das Wiener Gewerberegister so ausgestattet, dass die Bearbeitung der Gewerbeakten unmittelbar in dieser Applikation erfolgt. Dadurch wurde die gesamte Wiener Gewerbeverwaltung auf eine neue zukunftsorientierte Basis gestellt. Am Ausbau dieses Systems wird weiterhin gearbeitet.

Auch im Bereich des gewerblichen Prüfungswesens war für 1998 eine starke Belastung der Gewerbeverwaltung festzustellen. In den Gewerben der Bauträger, Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe, Großhandel mit Arzneimitteln, Großhandel mit Giften, Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen im Nah- und Fernverkehr, Kontaktlinsenoptiker, Reisebürogewerbe, Technische Büros und Überlassung von Arbeitskräften wurde je ein Prüfungstermin angesetzt. Für



das Immobilienmakler-, das Immobilienverwaltergewerbe, den Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Mietwagen-Gewerbe mit Omnibussen, Ausflugswagen-Gewerbe mit Omnibussen), den Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (Taxi-Gewerbe und Mietwagen-Gewerbe) wurden zwei und für die Gastgewerbe vier Prüfungstermine festgesetzt.

Die Prüfungen sind vor Kommissionen abzulegen, die vom Landeshauptmann zu bestellen sind. Sie bestehen üblicherweise aus einem mit einschlägigen Angelegenheiten befassten Beamten des höheren Verwaltungsdienstes und, je nach Zahl der besonderen Gebiete des Gewerbes, aus zwei bis fünf anderen Fachleuten, von denen mindestens zwei Personen im betreffenden Gewerbe tätig sein müssen. Vor der bescheidmäßigen Zulassung der Kandidaten muss in jedem Einzelfall das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geprüft werden. Dies ist bei den vorangeführten Gewerben im Jahr 1998 in insgesamt 1.364 Zulassungsverfahren geschehen. Es traten 959 Kandidaten zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen an. Hiervon entfiel der größte Teil, nämlich 505 Kandidaten auf die Gastgewerbe. Von den angetretenen Kandidaten haben 643, das sind rund zwei Drittel, die Prüfung bestanden.

Im Zentralgewerberegister wurden im Jahre 1998 10.939 neu gegründete Gewerberechte eingetragen und in 7.521 Fällen eine Endigung vorgemerkt. Änderungen an bestehenden Gewerberechten (Standortverlegungen, weitere Betriebsstätten, integrierte Betriebe, Geschäftsführerbestellung und -änderungen, Übertragungen an Pächter, Fortbetriebsberechtigung usw.) haben sich in 38.427 Fällen ergeben. Im handelsrechtlichen Bereich wurden 25.098 Zentralblattverlautbarungen behandelt. Es wurden insgesamt 55.490 Anfragebeantwortungen vorgenommen, hievon 12.927 auf handelsrechtlichem Gebiet. Der Sozialversicherungsanstalt wurde in 199 Fällen Rechtshilfe gewährt. Aus den Aufzeichnungen des Verwaltungsstrafkatasters wurden 15.857 Auskünfte gegeben. Für die Verlautbarung im Amtsblatt der Stadt Wien wurden 11.165 Bescheide bearbeitet und druckreif gemacht. Im Zusammenhang mit gerichtlichen Verurteilungen wurden bei 2.254 Personen Nachforschungen angestellt, ob sie im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind, um gegebenenfalls ein Gewerbeentziehungsverfahren in die Wege zu leiten.